



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

VORANSCHLAG

20

MIT INTEGRIERTEM
AUFGABEN- UND
FINANZPLAN 2027-2029
DER VERWALTUNGSEINHEITEN

26

1 B+G
BEHÖRDEN UND GERICHTE

BAND 2

IMPRESSUM

REDAKTION

Eidg. Finanzverwaltung

Internet: www.efv.admin.ch

VERTRIEB

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern

www.bundespublikationen.admin.ch

Art.-Nr. 601.200.26.1D

INHALTSÜBERSICHT

BAND 1	A	BERICHT ZUM VORANSCHLAG MIT IAFP ZAHLEN IM ÜBERBLICK ZUSAMMENFASSUNG
	B	ZUSATZERLÄUTERUNGEN
	C	STEUERUNG DES HAUSHALTS
	D	SONDERRECHNUNGEN UND SPEZIALFINANZIERUNGEN
	E	BUNDESBESCHLÜSSE
BAND 2	F	VORANSCHLAG MIT IAFP DER VERWALTUNGSEINHEITEN BEHÖRDEN UND GERICHTE EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT EIDG. DEP. FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT EIDG. FINANZDEPARTEMENT EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG EIDG. DEPARTEMENT FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION

INHALTSVERZEICHNIS

VORANSCHLAG MIT IAFP DER VERWALTUNGSEINHEITEN

1	BEHÖRDEN UND GERICHTE	3
101	BUNDESVERSAMMLUNG	7
103	BUNDESRAT	13
104	BUNDESKANZLEI	15
105	BUNDESGERICHT	25
107	BUNDESSTRAFGERICHT	31
108	BUNDESVERWALTUNGSGERICHT	39
109	AUFSICHTSBEHÖRDE ÜBER DIE BUNDESANWALTSCHAFT	45
110	BUNDESANWALTSCHAFT	49
111	BUNDESPATENTGERICHT	55

BUNDESVERSAMMLUNG

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25–26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25–29
Laufende Einnahmen	0,1	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	0,0
Laufende Ausgaben	117,5	121,0	119,1	-1,6	119,1	119,1	119,4	-0,3
Eigenausgaben	117,5	121,0	119,1	-1,6	119,1	119,1	119,4	-0,3
Selbstfinanzierung	-117,4	-121,0	-119,1	1,6	-119,0	-119,0	-119,3	0,3
Jahresergebnis	-117,4	-121,0	-119,1	1,6	-119,0	-119,0	-119,3	0,3

KOMMENTAR

Die Bundesversammlung wird bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch die Parlamentsdienste unterstützt. Die Parlamentsdienste planen und organisieren die Sessionen der eidgenössischen Räte sowie die Sitzungen der parlamentarischen Kommissionen. Sie besorgen die Sekretariatsgeschäfte, die Übersetzungsarbeiten, die Protokollierung der Verhandlungen der Räte und der Kommissionen. Die Parlamentsdienste beraten die Ratsmitglieder, insbesondere die Präsidien der Räte und der Kommissionen, in Sach- und Verfahrensfragen sowie informieren die Öffentlichkeit über die Bundesversammlung und ihre Tätigkeiten. Sie unterstützen die Bundesversammlung bei der Pflege der internationalen Beziehungen, führen die Parlamentsbibliothek und bieten den Ratsmitgliedern Dienstleistungen in den Bereichen Dokumentation und Informationstechnologien an. Die Parlamentsdienste sorgen für eine angemessene Infrastruktur und nehmen zahlreiche weitere Aufgaben einer Parlamentsverwaltung wahr.

Die Ausgaben der Parlamentsdienste sinken gegenüber dem Voranschlag 2025 um insgesamt 1,9 Millionen. Die Minderausgaben resultieren vorwiegend aus dem Wegfall der Arbeiten zur PUK Credit Suisse-UBS (1,2 Mio.), die Ende Juni 2025 abgeschlossen wurden, sowie der Kreditverschiebung für Übersetzungsleistungen an die Bundeskanzlei (0,4 Mio.).

LG1: PARLAMENTSDIENSTE

GRUNDAUFTRAG

Die Parlamentsdienste (PD) unterstützen die Bundesversammlung (BVers) bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Die PD erbringen ihre Aufgaben zugunsten der eidgenössischen Räte, Ratspräsidentinnen und Ratspräsidenten, weiteren Organen der BVers, einzelnen Kommissionen und Delegationen, von Ratsmitgliedern sowie der Fraktionen und Fraktionssekretariate. Sie bereiten die Auslandstätigkeiten der Organe der BVers vor und organisieren die Besuche von ausländischen Delegationen. Sie sind verantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit und die interne Leistungserbringung (HR, Finanzen und Controlling, Digitale Dienstleistungen, Sicherheit).

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,4	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	0,0
Aufwand und Investitionsausgaben	70,9	73,6	72,1	-2,0	72,1	72,1	72,3	-0,4

ZIELE

	R 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Organisation: Vorbereitung und Organisation der Sitzungen der beiden Ratskammern, der Kommissionen und der Delegationen						
- Die Sitzungen werden so geplant und durchgeführt, dass die Anträge und Beschlüsse effizient behandelt und effektiv umgesetzt werden können (ja/nein)	-	-	ja	ja	ja	ja
Digitalisierung Parlamentbetrieb: Digitalisierung des Rats- und Kommissionsbetriebes						
- Umsetzung Untertitelung Ratsgeschäfte mittels Einsatz von KI (ja/nein)	-	-	ja	ja	ja	ja
- Bericht zum Pilotprojekt zur Simultanübersetzung der Kommissionssitzungen mithilfe von KI (Termin)	-	-	30.09.	-	-	-
- Umsetzung der Roadmap „digital first“ (ja/nein)	-	-	ja	ja	-	-
Dienstleistungen für Ratsmitglieder: Regelmässige Messung der Zufriedenheit der Ratsmitglieder mit den Dienstleistungen der Parlamentsdienste						
- Durchführung einer standardisierten periodischen Umfrage (alle zwei Jahre wiederkehrende Umfrage) (Termin)	-	-	31.12.	-	31.12.	-
- Berichterstattung über die Resultate und Vorschlag entsprechender Optimierungsmassnahmen an die Verwaltungsdelegation (Termin)	-	31.05.	-	31.05.	-	31.05.
Öffentlichkeit: Demokratieverständnis der Bevölkerung und insbesondere der Jugend fördern durch Verbesserung der Kenntnis über das Parlament						
- Reichweitenentwicklung von parl.ch und Social-Media Kanälen (Follower auf Instagram & LinkedIn) (Anzahl)	-	-	13 000	13 250	13 500	13 800
- Aufbau eines Informations- und Besucherzentrums (Termin)	-	-	-	31.12.	-	-

KONTEXTINFORMATIONEN

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Vollzeitstellen (Anzahl FTE)	218	222	222	228	239	245
Mitarbeitende (Anzahl Personen)	276	283	288	289	303	318
Ausbildungstage MA Parlamentsdienste (Tage)	964	446	225	311	223	328
Frauenanteil (%)	54	54	55	55	55	56
Frauen im Kader KL 24-29 (%)	44	44	48	47	47	47
Frauen im Kader KL 30-38 (%)	31	31	30	30	30	30
Sprachgruppe Deutsch (%)	72	71	70	70	69	68
Sprachgruppe Französisch (%)	24	25	26	26	26	27
Sprachgruppe Italienisch (%)	3	3	3	3	4	4
Sprachgruppe Rätoromanisch (%)	1	1	1	1	1	1
Papierverbrauch (Anzahl Seiten, Mio.)	7,693	5,240	5,076	4,491	4,432	4,008
Übersetzte Seiten (Anzahl)	–	5 792	6 390	5 961	6 926	7 303
Revidierte Seiten (Anzahl)	–	5 371	6 430	6 031	7 038	8 224
Ratssitzungen des Schweizer Parlaments (Stunden)	–	531	497	481	492	499
Kommissionssitzungen des Schweizer Parlaments (Anzahl)	–	2 180	2 556	2 302	1 968	2 446
Eingereichte Vorstösse, Fragen und Pa.Iv./Kt.Iv. (Anzahl)	–	3 092	3 178	2 816	2 687	2 929
Besucherinnen und Besucher (Anzahl)	–	–	–	–	92 504	90 921
Führungen Parlamentsgebäude (Anzahl)	–	–	–	–	–	2 662
“page-views“ auf parl.ch (Anzahl, Mio.)	–	–	–	–	–	4,7
Durchschnittliche Verweildauer auf „parl.ch“ (Minuten)	–	–	–	–	–	4,2
Follower Instagram und LinkedIn (Anzahl)	–	–	–	–	–	12 500

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Ertrag / Einnahmen	434	52	52	0,0	52	52	52	0,0
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	434	52	52	0,0	52	52	52	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	117 848	121 045	119 120	-1,6	119 091	119 091	119 376	-0,3
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	70 865	73 577	72 102	-2,0	72 083	72 083	72 273	-0,4
Parlamentsdienste								
Δ Vorjahr absolut			-1 475		-19	0	190	
Einzelkredite								
A202.0102 Parlament	46 983	47 468	47 018	-0,9	47 009	47 009	47 103	-0,2
Δ Vorjahr absolut			-450		-9	0	94	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Einnahmen	434 249	52 000	52 000	0	0,0

Der Funktionsertrag beinhaltet Publikationen und Geschenkartikel, welche im Kiosk des Parlamentsgebäudes an Besucherinnen und Besucher verkauft werden.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET) PARLAMENTSDIENSTE

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total	70 865 363	73 576 900	72 101 900	-1 475 000	-2,0
Funktionsaufwand	70 865 363	73 576 900	72 101 900	-1 475 000	-2,0
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	70 865 363	73 576 900	72 101 900	-1 475 000	-2,0
Personalausgaben	45 619 968	47 672 200	46 807 000	-865 200	-1,8
Sach- und Betriebsausgaben	25 245 395	25 904 700	25 294 900	-609 800	-2,4
<i>davon Informatik</i>	<i>16 174 091</i>	<i>15 483 200</i>	<i>15 579 700</i>	<i>96 500</i>	<i>0,6</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>753 207</i>	<i>632 900</i>	<i>548 400</i>	<i>-84 500</i>	<i>-13,4</i>
Vollzeitstellen (Ø)	245	253	253	0	0,0

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben der Parlamentsdienste verringern sich knapp um 0,9 Millionen Franken. Massgeblicher Faktor für diese Reduktion ist der Abschluss der Arbeiten der PUK Credit Suisse-UBS.

Der Personalbestand bleibt mit 253 Vollzeitstellen auf dem Niveau des Voranschlags 2025.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Sach- und Betriebsausgaben verringern sich um rund 0,6 Millionen. Der Hauptgrund ist die Abtretung der Leistung für Übersetzungen an die Bundeskanzlei (0,4 Mio.). Vermehrte Übersetzungsleistungen durch die Bundeskanzlei für parlamentarische Vorstösse, Fragen des Nationalrates in der Fragestunde und parlamentarische Initiativen ins Französische, Deutsche und Italienische sowie höhere Übersetzungsausgaben für verschiedene weitere Texte des Parlaments ins Englische erhöhen die Sachausgaben. Diese Position war im Voranschlag 2025 bei der BVers budgetiert und wurde mittels Kreditverschiebung an die Bundeskanzlei übertragen. Ab dem Voranschlag 2026 sind diese Mittel dauerhaft im Budget der Bundeskanzlei eingestellt. Weitere Minderausgaben von 0,2 Millionen ergeben sich durch den Abschluss der Arbeiten der PUK Credit Suisse-UBS per Ende Juni 2025.

Massgebliche Budgetpositionen im Bereich der Sach- und Betriebsausgaben sind die Informatiksachausgaben (15,6 Mio.) und die bundinterne Leistungsverrechnung für die Raummiete (4,6 Mio.).

A202.0102 PARLAMENT

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total	46 983 106	47 467 600	47 017 900	-449 700	-0,9
Funktionsaufwand	46 983 106	47 467 600	47 017 900	-449 700	-0,9
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	46 983 106	47 467 600	47 017 900	-449 700	-0,9
Personalausgaben	35 637 852	37 720 400	35 624 000	-2 096 400	-5,6
Sach- und Betriebsausgaben	11 345 255	9 747 200	11 393 900	1 646 700	16,9
<i>davon Beratung</i>	<i>864 107</i>	<i>406 100</i>	<i>430 000</i>	<i>23 900</i>	<i>5,9</i>

Die Reduktion bei den Personalausgaben von 2,1 Millionen resultiert aus einer Verschiebung von Budgetwerten in die Sach- und Betriebsausgaben. Die Verschiebung wird zugunsten besserer Vergleichbarkeit von Voranschlag und Rechnung vorgenommen.

Die Sach- und Betriebsausgaben nehmen in der Folge um 1,6 Millionen zu. Diese Zunahme resultiert aus der bereits erwähnten Verschiebung der Personalausgaben (+2,1 Mio.) sowie dem Abschluss der Arbeiten der PUK Credit Suisse-UBS und dem Wegfall ausserordentlicher Ausgaben für die Föderalismuskonferenz und die weltweite Konferenz der Parlamentspräsidentinnen (-0,4 Mio.).

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.3.1988 über Bezüge und Infrastruktur der Mitglieder der eidgenössischen Räte und über die Beiträge an die Fraktionen (Parlamentsressourcengesetz PRG; SR 171.21).

BUNDESRAT

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Aufwand / Ausgaben	12 104	13 164	13 215	0,4	13 239	13 264	13 288	0,2
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	12 104	13 164	13 215	0,4	13 239	13 264	13 288	0,2
Δ Vorjahr absolut			52		24	25	24	

BEGRÜNDUNGEN

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total	12 104 199	13 163 700	13 215 300	51 600	0,4
Funktionsaufwand	12 104 199	13 163 700	13 215 300	51 600	0,4
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	12 104 199	13 163 700	13 215 300	51 600	0,4
Personalausgaben	9 262 915	9 694 600	9 846 300	151 700	1,6
Sach- und Betriebsausgaben	2 841 284	3 469 100	3 369 000	-100 100	-2,9
davon Informatik	200 023	250 300	250 300	0	0,0

Personalausgaben

Die *Personalausgaben* umfassen die Besoldung (Fr. 4 314 400) sowie die Ruhegehälter (Fr. 5 531 900) der Magistrat/innen. Gegenüber dem Voranschlag 2025 werden die Ruhegehälter um 151 800 Franken erhöht.

Sach- und Betriebsausgaben

Die *Informatiksachausgaben* bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Informatikdienstleistungen werden vom Bundesamt für Informatik und Telekommunikation bezogen und beinhalten den Betrieb. Die Mietkosten für die Räumlichkeiten des Bundesrates bleiben nahezu unverändert bei 843 200 Franken. Das Budget für die Betriebsstoffe der Bundesratsfahrzeuge ist wie im Vorjahr 30 000 Franken. Die Ausgaben für die Finanzdienstleistungen des Dienstleistungszentrum Finanzen der Eidgenössischen Finanzverwaltung bleiben stabil auf 60 800 Franken.

Auf den restlichen Teil der Sach- und Betriebsausgaben entfallen 2 184 700 Franken (Fr. -101 100), aufgeteilt in:

— Ausgaben des Bundesrates für In- und Auslandsreisen	617 600
— Einladungen des Gesamtbundesrates	392 700
— Verabschiedung und Akkreditierung ausländischer Botschafter/-innen und Botschafterkonferenz	128 000
— Staatsbesuche	300 000
— Anlass des diplomatischen Korps und Neujahrsempfang	90 000
— Serviceleistungen des Flughafens Zürich für offizielle Gäste und Magistratspersonen	250 000
— Pauschalspesen für Repräsentation	250 000
— Sonstige dienstliche Auslagen	156 400

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.1989 über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121). V der Bundesversammlung vom 6.10.1989 über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121.1).

BUNDESKANZLEI

KERNFUNKTIONEN BK

- Planung, Steuerung und Koordination der Regierungstätigkeit sowie Controlling
- Steuerung und Vollzug der Kommunikation des Bundesrates sowie Veröffentlichung amtlicher Texte
- Wahrung der politischen Rechte und Sicherstellung der Anleitung zur Durchführung eidgenössischer Wahlen und Abstimmungen
- Beratung des Bundesrats bei der gesamtheitlichen Führung der Bundesverwaltung und departementsübergreifende Koordination, namentlich im Bereich der digitalen Transformation und der Informatik

KERNFUNKTIONEN EDÖB

- Gewährleistung des Schutzes der Persönlichkeit und der Grundrechte von Personen sowie der Transparenz in der Verwaltung.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25–26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25–29
Laufende Einnahmen	0,7	1,1	0,8	-28,4	0,8	0,8	0,8	-8,0
Laufende Ausgaben	129,7	203,6	191,8	-5,8	262,6	265,8	264,7	6,8
Eigenausgaben	129,7	203,6	191,8	-5,8	262,6	265,8	264,7	6,8
Selbstfinanzierung	-129,1	-202,5	-191,1	5,7	-261,8	-265,0	-263,9	-6,8
Jahresergebnis	-129,1	-202,5	-191,1	5,7	-261,8	-265,0	-263,9	-6,8

KOMMENTAR

Die Bundeskanzlei (BK) ist die Stabsstelle der Regierung und nimmt die Funktion eines Scharniers zwischen Regierung, Verwaltung, Bundesversammlung und Öffentlichkeit wahr. Der Eidg. Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (EDÖB) verfügt über ein eigenes Globalbudget und ist der BK rein administrativ angegliedert.

Die laufenden Einnahmen setzen sich aus Gebühren für die Beglaubigung von Unterschriften auf Exportzertifikaten, Strafregistrauszügen und Diplomen sowie die Verrechnung gesetzlicher Aufgaben des EDÖB gegenüber privaten Personen aufgrund des revidierten Datenschutzgesetzes sowie sonstigen Einnahmen zusammen. Der Rückgang gegenüber dem Voranschlag 2025 ist darauf zurückzuführen, dass die Nachfrage nach Dienstleistungen des EDÖB im Zusammenhang mit dem revidierten Datenschutzgesetz bisher geringer ausfiel als ursprünglich angenommen.

Die Eigenausgaben in der Höhe von 191,8 Millionen setzen sich aus den Globalbudgets der BK und des EDÖB, dem Sammelkredit Digitale Transformation und IKT-Lenkung (DTI) sowie dem Sammelkredit für Digitalisierungsvorhaben der Departemente zusammen. Insgesamt nehmen die Eigenausgaben im Vergleich zum Voranschlag 2025 um 11,8 Millionen ab. Die Abnahme ergibt sich aus den zentral eingestellten Mitteln für prioritäre Digitalisierungsvorhaben der Departemente. Sie werden jeweils nach Beurteilung von wichtigen Qualitätskriterien im Rahmen einer Synergieprüfung durch den Delegierten DTI freigegeben. Hingegen nimmt der Sammelkredit DTI zu aufgrund der ab 2026 neu bei den Standarddiensten der BK DTI eingestellten eIAM-Grundleistung für ganze Bundesverwaltung.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2026

- Bericht «Massnahmen zur Sicherheit bei Unterschriftensammlungen» (in Erfüllung des Po. Schläfli 24.3853): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Effizienzsteigerung von Verwaltungsprozessen durch Prozessautomatisierung und künstliche Intelligenz» (in Erfüllung des Po. Silberschmidt 24.3582): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Verfahrensbeschleunigung für Digitalisierungsvorhaben innerhalb der Bundesverwaltung» (in Erfüllung der Mo. Silberschmidt 23.4005): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Digitale Kluft: eine Zweiklassengesellschaft vermeiden» (in Erfüllung der Po. Weber 23.3621 und Tschopp 25.3923): Genehmigung / Gutheissung
- Berichterstattung Lage- und Umfeldanalyse: Kenntnisnahme
- Übungsbericht zur Integrierten Übung 2025: Kenntnisnahme
- Gesamtplanung grosse Übungen 2027–2032: Verabschiedung
- Bericht «Aufbau einer Struktur für die Zusammenarbeit zwischen dem Bund, Stadt und Kanton Bern für die Nutzung des öffentlichen Raums rund um das Bundeshaus» (in Erfüllung der Mo. Büro NR 24.3041): Genehmigung / Gutheissung
- Massnahmen zur digitalen Souveränität: Kenntnisnahme

PROJEKTE UND VORHABEN 2026

- E-Collecting: Entwurf einer Verordnung mit Ausführungsbestimmungen
- Vote Electronique: Begleitung erstmaliger Einsatz in den Kantonen GE, LU und NE
- Bundesrats-Plattform: Go-Live der Bundesrats-App
- Mehrsprachige Zusammenfassung in den Amtssprachen der Berichten der Bundesverwaltung und des Bundesrates (in Erfüllung der Mo. Farinelli 23.3592): Anpassung des Roten Ordners und der Sprachweisungen sowie breite Information der Departemente zur Verfahrensänderung
- Umsetzung Massnahmen für den Einsatz von KI in der Bundesverwaltung: Beginn der Umsetzungsphase
- Authentifizierungsdienst der Schweizer Behörden AGOV: Nutzung E-ID als Identifikationsnachweismittel und für die Registrierung
- Büroautomation mit Open Source Software (BOSS): Abschluss Proof of Concept (PoC) und Entscheid weiteres Vorgehen

LG1: UNTERSTÜTZUNG BUNDESRAT UND BUNDESPRÄSIDIUM

GRUNDAUFTRAG

Die BK berät und unterstützt den Bundesrat bei der Wahrnehmung der Regierungsaufgaben mit optimalen Verfahren und Instrumenten und koordiniert den Geschäftsverkehr mit dem Parlament. Sie erarbeitet mit den Departementen die Legislatur- und Jahresplanung des Bundesrates, überprüft laufend deren Umsetzung und koordiniert die Geschäftsberichterstattung gegenüber dem Parlament. Die BK steuert die Prozesse zur Beschlussfassung im Bundesrat, informiert die Öffentlichkeit über die getroffenen Entscheide und sorgt für die Veröffentlichung amtlicher Texte. Sie berät den Bundesrat und das Bundespräsidium in Informations- und Kommunikationsfragen und koordiniert die Informationstätigkeit auf Bundesebene. Die BK gewährleistet die Ausübung der politischen Rechte auf eidgenössischer Ebene und schafft die Voraussetzungen zur Durchführung eidgenössischer Wahlen und Abstimmungen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25–26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25–29
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,7	0,7	0,7	4,0	0,7	0,7	0,7	1,0
Aufwand und Investitionsausgaben	60,5	58,7	61,1	4,0	60,9	60,4	60,5	0,7

ZIELE

	R 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Unterstützung und Beratung des Bundesrats: Die BK steuert die Legislatur- und Jahresplanung sowie die Prozesse zur Entscheidungsfindung im Bundesrat und stellt die Geschäftsberichterstattung gegenüber dem Parlament sicher						
– Verabschiedung Geschäftsbericht des Bundesrates (Termin)	14.02.	28.02.	28.02.	28.02.	28.02.	28.02.
Information und Kommunikation: Die BK berät den Bundesrat, das Bundespräsidium, sorgt für eine vorausschauende, verständliche Information/Kommunikation; gewährleistet die korrekte, zeitgerechte Veröffentlichung der amtl. Texte in den 3 Amtssprachen						
– Anteil der Verordnungen im ordentlichen Verfahren, die mindestens 5 Tage vor Inkrafttreten in der AS publiziert sind (% , min.)	100	90	90	90	90	90
– Anteil der Botschaften und Berichte, die innert 30 Tagen nach dem Bundesratsbeschluss im BBl publiziert sind (% , min.)	90	60	90	90	90	90
Politische Rechte: Die BK sichert die Ausübung der politischen Rechte in eidgenössischen Angelegenheiten und schafft die Voraussetzungen zur Durchführung eidgenössischer Wahlen und Abstimmungen						
– Friktionslose Abwicklung von Volksinitiativen und fakultativen Referenden (%)	100	100	100	100	100	100
– Durchschn. Dauer der Auszählung und Kontrolle der Unterschriftensammlungen sowie Feststellung des Zustandekommens von Volksinitiativen (Tage, max.)	30	30	30	30	30	30
– Durchschn. Dauer der Auszählung und Kontrolle der Unterschriftensammlungen sowie Feststellung des Zustandekommens von Referenden (Tage, max.)	10	18	18	18	18	18
Departementsübergreifende Koordination: Die BK berät den Bundesrat bei der gesamtheitlichen Führung der Bundesverwaltung und sorgt für die departementsübergreifende Koordination						
– Per Ende Jahr pendente Personensicherheitsprüfungen (Anzahl, max.)	17	30	30	30	30	30

KONTEXTINFORMATIONEN

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Behandelte Bundesratsgeschäfte ohne parlamentarische Vorstösse (Anzahl)	1 014	1 202	1 214	1 228	1 183	1 153
Durchgeführte Pressekonferenzen im Medienzentrum (Anzahl)	155	203	234	154	106	129
Behandelte Parlamentarische Vorstösse (Anzahl)	1 756	1 592	1 876	1 664	1 706	1 515
Zustande gekommene Referenden und Volksinitiativen (Anzahl)	11	10	9	8	9	17
Veröffentlichte Rechtstexte; Gesetze/Verordnungen d/f/i (Anzahl Seiten)	39 796	49 052	49 500	37 580	30 262	44 803
Übersetzungen einschliesslich Gesetzesrevision d/f/i/r (Anzahl Seiten)	71 491	96 933	59 992	38 734	37 006	40 926
Gesetzesredaktion d/f/i/r (Anzahl Seiten)	24 151	28 248	18 898	15 032	15 728	13 906

LG2: DIGITALE TRANSFORMATION UND IKT-LENKUNG

GRUNDAUFTRAG

Der Bereich DTI der Bundeskanzlei bestimmt und unterhält die Instrumente für die Koordination und Förderung der digitalen Transformation und für die IKT-Lenkung. Er sorgt departementsübergreifend dafür, dass die Geschäftsprozesse, die Datenmodelle, die Anwendungen und die Technologien von der Bundesverwaltung in kohärenter und wirksamer Weise so festgelegt und angewendet werden, dass neue Möglichkeiten und Synergieeffekte entstehen. Der Bereich DTI entwickelt die DTI-Strategie des Bundesrates und die nationale «Strategie Digitale Schweiz», koordiniert deren Umsetzungen und plant dazu, gemeinsam mit den betroffenen Akteuren, überdepartementale strategische Digitalisierungsinitiativen. Weiter führt er die IKT-Standarddienste in der Rolle eines zentralen Leistungsbezügers, die zentralen Finanzmittel für die Digitalisierung und leitet überdepartementale Programme und Projekte.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25–26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25–29
Ertrag und Investitionseinnahmen	–	–	–	–	–	–	–	–
Aufwand und Investitionsausgaben	21,2	23,0	21,2	-8,0	21,0	21,3	21,3	-2,0

ZIELE

	R 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Strategie digitale Transformation und Informatik: Die DTI ist zuständig für die Strategie «Digitale Bundesverwaltung»; Die Umsetzung ist zusammen mit den Departementen und Verwaltungseinheiten geplant, wird koordiniert und überprüft						
– Die agile Umsetzung ist mittels rollender Planung und in regelmässigen Inkrementen mit den Mitwirkenden festgelegt (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
– Der Controllingbericht zur Strategieumsetzung ist dem Digitalisierungsrat Bund zur Kenntnis gebracht (Termin)	–	31.12.	31.03.	31.03.	31.03.	31.03.
Führung der IKT-Standarddienste (SD): Die DTI führt die SD unter Berücksichtigung aller Interessenträger						
– Jährliche Preisentwicklung von SD-Services: Preisdifferenz SD-Warenkorb gegenüber dem Vorjahr (%; min.)	0,48	-2,00	-2,00	-2,00	-2,00	-2,00
– Preis- und Leistungsvergleich von SD-Services mit dem Markt (Benchmarking): Abweichung zum Marktpreis (%; max.)	–	10,00	–	10,00	–	10,00
Koordination / Weiterentwicklung Strategie Digitale Schweiz: Die DTI ist federführend im Themenbereich «Digitale Schweiz» und erarbeitet dazu die entsprechende Strategie; deren Umsetzung wird, in Zusammenarbeit mit den betroffenen internen und externen Akteuren, koordiniert						
– Die Fokusthemen sind durch den Bundesrat bestimmt, der Aktionsplan «Digitale Schweiz» ist aktualisiert und die Publikation ist erfolgt (Termin)	13.12.	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.

KONTEXTINFORMATIONEN

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamtaufwand IKT Bund (Anzahl, Mrd.)	1,249	1,378	1,488	1,545	1,680	1,781
Anteil Gesamtaufwand IKT Bund am Funktionsaufwand Bund (%)	11,3	11,7	13,2	12,4	13,9	14,7
Anteil IKT-Standarddienste am Gesamtaufwand IKT Bund (%)	21,3	19,1	18,1	17,0	17,1	14,8
IKT-Investitionen Bund (CHF, Mio.)	79,8	89,5	73,5	110,9	136,5	130,4
Verfügbare API zu Behördenleistungen der Bundesverwaltung (Anzahl)	–	–	–	19	24	26

LG3: EIDG. DATENSCHUTZ- UND ÖFFENTLICHKEITSBEAUFTRAGTE/R

GRUNDAUFTRAG

Der EDÖB stellt einerseits die Beratung, Aufsicht und Information zur Gewährleistung des Schutzes der Persönlichkeit und der Grundrechte von Personen sicher, über die Daten bearbeitet werden. Andererseits sorgt der EDÖB für die Beratung, Information und Durchführung von Schlichtungsverfahren zur Gewährleistung der Transparenz der Verwaltung, insbesondere durch Zugang zu amtlichen Dokumenten. Der EDÖB arbeitet mit kantonalen und internationalen Behörden zusammen und nimmt an nationalen und internationalen Gremien zur Weiterentwicklung des Datenschutzes und des Öffentlichkeitsprinzips teil.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	0,4	0,1	-86,8	0,1	0,1	0,1	-39,7
Aufwand und Investitionsausgaben	8,5	8,4	9,1	8,6	9,1	8,9	9,0	1,7

ZIELE

	R 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Information: Der EDÖB sensibilisiert und informiert die Öffentlichkeit insbesondere mittels aktiver Medienpräsenz, Publikationen, Teilnahme an Veranstaltungen und der Entwicklung von Sensibilisierungstools						
- Veröffentlichung des jährlichen Tätigkeitsberichts, mit Pressekonferenz (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Webseitenbeiträge (Anzahl, min.)	105	100	100	100	100	100
Aufsicht: Der EDÖB führt systematische Kontrollen durch, um die konkrete Anwendung und Umsetzung des Datenschutzes zu gewährleisten						
- Anteil durchgeführter Sachverhaltsabklärungen entsprechend der aktuellen Jahresplanung (% min.)	70	70	70	70	70	70
Schlichtung: Der EDÖB führt Schlichtungsverfahren durch						
- Anteil erledigter / eingegangener Schlichtungsanträge (% min.)	78	90	90	90	90	90

KONTEXTINFORMATIONEN

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Medien- und Beratungsanfragen (Anzahl)	3 567	3 975	3 908	3 445	4 494	4 631
Schlichtungsverfahren BGÖ (Anzahl)	132	82	149	129	132	202
Sachverhaltsabklärungen (Anzahl)	15	13	13	12	12	8
Stellungnahmen im Rahmen von Ämterkonsultationen (Anzahl)	428	405	481	383	314	279

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Ertrag / Einnahmen	747	1 058	757	-28,4	757	757	757	-8,0
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget) Bundeskanzlei	747	1 058	757	-28,4	757	757	757	-8,0
Δ Vorjahr absolut			-301		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	129 816	203 581	191 834	-5,8	262 600	265 775	264 695	6,8
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) Bundeskanzlei	81 706	81 736	82 245	0,6	81 913	81 669	81 755	0,0
Δ Vorjahr absolut			508		-332	-245	87	
A200.0002 Funktionsaufwand (Globalbudget) Datenschutzbeauftragter	8 512	8 377	9 094	8,6	9 124	8 949	8 953	1,7
Δ Vorjahr absolut			717		30	-175	4	
Einzelkredite								
A202.0182 Digitale Transformation und IKT-Lenkung	39 598	40 348	67 680	67,7	93 947	100 859	104 748	26,9
Δ Vorjahr absolut			27 332		26 266	6 912	3 889	
A202.0197 Sammelkredit für Digitalisierungsvorhaben der Departemente	-	73 120	32 815	-55,1	77 616	74 299	69 239	-1,4
Δ Vorjahr absolut			-40 306		44 802	-3 318	-5 060	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET) BUNDESKANZLEI

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Einnahmen	746 702	1 057 700	757 000	-300 700	-28,4

Der Funktionsertrag der Bundeskanzlei besteht aus Gebühren für Legalisationen und Beglaubigungen von Exportzertifikaten, Strafregistrauszügen und Diplomen, Gebühren aus der Verrechnung von Dienstleistungen des EDÖB gegenüber privaten Personen im Zusammenhang mit der Umsetzung des revidierten Datenschutzgesetzes sowie aus übrigen Einnahmen (Vermietung einer Dienstwohnung und von Parkplätzen).

Die gegenüber dem Voranschlag 2025 tiefer budgetierten Einnahmen stehen im Zusammenhang mit einer geringeren als ursprünglich erwarteten Nachfrage nach gebührenpflichtigen Dienstleistungen des EDÖB im Zuge der Umsetzung des revidierten Datenschutzgesetzes.

Rechtsgrundlagen

BG vom 25.9.2020 über den Datenschutz (DSG; SR 235.1), Art. 59. Verordnung vom 31.8.2022 über den Datenschutz (DSV; SR 235.11), Art. 44. Organisationsverordnung vom 29.10.2008 für die Bundeskanzlei (OV-BK; SR 172.210.10); V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0); Allgemeine Gebührenverordnung vom 8.9.2004 (AllgGebV, SR 172.041.1).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET) BUNDESKANZLEI

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total	81 705 965	81 736 400	82 244 800	508 400	0,6
Funktionsaufwand	81 705 965	81 736 400	82 244 800	508 400	0,6
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	81 705 965	81 736 400	82 244 800	508 400	0,6
Personalausgaben	53 189 869	53 555 400	54 696 300	1 140 900	2,1
Sach- und Betriebsausgaben	28 516 097	28 181 000	27 548 500	-632 500	-2,2
<i>davon Informatik</i>	<i>15 491 668</i>	<i>14 511 300</i>	<i>13 369 900</i>	<i>-1 141 400</i>	<i>-7,9</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>39 481</i>	<i>169 400</i>	<i>179 500</i>	<i>10 100</i>	<i>6,0</i>
Vollzeitstellen (Ø)	272	279	285	6	2,2

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben steigen im Voranschlagsjahr um 1,1 Millionen, namentlich für die Stärkung der digitalen Transformation in den Departementen (bspw. als Beitrag zur Umsetzung der Strategie «Digitale Bundesverwaltung» und für den Aufbau eines Center of Expertise für Cloud Computing und KI; total 3 Vollzeitstellen) sowie 1,6 Vollzeitstellen aus der Zentralisierung der englischen Sprachdienste der Bundesverwaltung in der Bundeskanzlei, welche im Sachaufwand kompensiert werden. Da es sich bei den Vollzeitstellen um Durchschnittswerte handelt, sind diese nicht direkt mit der Entwicklung zu den Personalausgaben vergleichbar.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Sach- und Betriebsausgaben nehmen sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 0,6 Millionen ab. Einerseits fallen die Informatikausgaben tiefer aus (-1,1 Mio.) und die 1,6 Vollzeitstellen für die Zentralisierung der englischen Sprachdienste werden in den Sach- und Betriebsausgaben kompensiert (-0,3 Mio.). Andererseits steigen die externen Dienstleistungen aufgrund eines haushaltneutralen Budgettransfers von den Parlamentsdiensten für Sprachdienstleistungen (+0,4 Mio.).

Die *Informatiksachausgaben* nehmen im Vergleich zum Vorjahr um 1,1 Millionen ab. Rund 60 Prozent der Informatiksachausgaben dienen dem Betrieb und der Wartung. Davon entfallen auf die Arbeitsplatzinfrastruktur inkl. der Geschäftsverwaltung 3,7 Millionen, auf die Infrastruktur des SAP Portfolio- und Projektmanagements 1,2 Millionen sowie auf die über zwanzig Anwendungen 3,2 Millionen. Die restlichen 40 Prozent der Informatiksachausgaben sind für Projekte und Weiterentwicklungen vorgesehen. Ein wesentlicher Teil der Mittel entfällt auf die Weiterentwicklung von Anwendungen im Bereich der Kommunikation (1,5 Mio.), des Produktions- und Publikationssystems für die amtlichen Publikationen (0,8 Mio.), der Anwendungen für die Planung und Durchführung der Bundesratssitzungen sowie der zugehörigen überdepartementalen Prozesse und der politischen Rechte (1,3 Mio.) und für die Umsetzung der Strategie «Digitale Bundesverwaltung» (1,4 Mio.). Die Abnahme der Informatiksachausgaben ergibt sich hauptsächlich aufgrund des im Voranschlag 2025 einmaligen Mitteltransfers des BBL für Supportprozesse.

Die *Beratungsausgaben* bleiben praktisch unverändert.

Die übrigen Sach- und Betriebsausgaben nehmen um 0,1 Millionen auf 13,9 Millionen zu. Die gesamten Miet- und Betriebsausgaben der Liegenschaften belaufen sich auf 7,9 Millionen. Eine weitere grosse Ausgabenposition bilden die externen Dienstleistungen mit 4,4 Millionen; daraus werden u.a. die Leistungen von der nationalen Nachrichtenagentur Keystone-SDA, Nachbefragungen und Analysen zu eidgenössischen Abstimmungen, externe Übersetzungen sowie die Produktion von Abstimmungs- und Gebärdensprachvideos finanziert. Die restlichen Betriebsausgaben von 1,7 Millionen enthalten Post- und Versandkosten, Bürobedarf und Druckerzeugnisse, Spesen sowie sonstige Ausgaben.

A200.0002 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET) DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total	8 511 816	8 376 600	9 093 900	717 300	8,6
Funktionsaufwand	8 511 816	8 376 600	9 093 900	717 300	8,6
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	8 511 816	8 376 600	9 093 900	717 300	8,6
Personalausgaben	7 478 145	7 338 900	7 885 900	547 000	7,5
Sach- und Betriebsausgaben	1 033 671	1 037 700	1 208 000	170 300	16,4
<i>davon Informatik</i>	<i>503 786</i>	<i>551 700</i>	<i>740 800</i>	<i>189 100</i>	<i>34,3</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>40 500</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
Vollzeitstellen (Ø)	39	40	43	3	7,5

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben steigen im Voranschlagsjahr um 0,5 Millionen aufgrund der zusätzlich benötigten Ressourcen im Bereich des Öffentlichkeitsgesetzes (BGÖ). Davon werden aufgrund der laufend steigenden Anzahl von Schlichtungsanträgen zwei Vollzeitstellen unbefristet und eine Vollzeitstelle befristet auf zwei Jahre beantragt. Vom Funktionsaufwand entfallen 87 Prozent auf die Personalausgaben.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Sach- und Betriebsausgaben steigen um rund 0,2 Millionen aufgrund der höheren Informatikausgaben bei den Fachaufwendungen (Meldeportale). Die Einführung des neuen Produktionsmodells (NPM) des BIT führt zwar zu einer Reduktion der Kosten bei den Standarddiensten, aber gleichzeitig auch zu einer Erhöhung bei den Fachanwendungen.

A202.0182 DIGITALE TRANSFORMATION UND IKT-LENKUNG

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total	39 598 472	40 348 200	67 680 400	27 332 200	67,7
Funktionsaufwand	39 598 472	40 348 200	67 680 400	27 332 200	67,7
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	39 598 472	40 348 200	67 680 400	27 332 200	67,7
Sach- und Betriebsausgaben	39 598 472	40 348 200	67 680 400	27 332 200	67,7
<i>davon Informatik</i>	<i>39 568 410</i>	<i>40 348 200</i>	<i>67 680 400</i>	<i>27 332 200</i>	<i>67,7</i>

Der Sammelkredit Digitale Transformation und IKT-Lenkung umfasst die Mittel für die IKT-Standarddienste von insgesamt 55,9 Millionen, die Mittel für die Konsolidierung der IKT für die Webauftritte der Bundesverwaltung von 1,3 Millionen sowie zentrale IKT-Reserven von 10,5 Millionen (insbesondere Mittel für Digitalisierungspilotprojekte 7,8 Mio. und Bundesreserven 2,4 Mio.).

Der Anstieg der Ausgaben im Vergleich zum Voranschlag 2025 ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Grundleistungen für das zentrale Zugriffs- und Berechtigungssystem der Bundesverwaltung (eIAM, +22 Mio.) neu zentral an die BK DTI verrechnet wird und nicht wie bisher dezentral an die Departemente und Verwaltungseinheiten.

Für die Konsolidierung, Modernisierung und Weiterentwicklung der IKT-Standarddienste sollen im Jahr 2026 unter anderem folgende Vorhaben abgewickelt werden: Die Weiterentwicklung der zentralen IAM-Lösung (Identitäts- und Zugriffsmanagement) für E-Government-Anwendungen des Bundes, die Weiterentwicklung der Signaturdienste Bund und die Sicherstellung der Releases des Signaturdienst-Portfolios, das Projekt Hybrid Telefonie, die Weiterentwicklung des Standarddienstes GEVER sowie die Umsetzung des Authentifizierungsdienstes der Schweizer Behörden (AGOV). Die definitive Zuteilung der Mittel für die konkreten Projekte der IKT-Standarddienste erfolgt nach einer Priorisierung in der zweiten Jahreshälfte 2025.

Rechtsgrundlagen

V vom 2.4.2025 über die digitalen Dienste und die digitale Transformation in der Bundesverwaltung (DigiV; SR 172.019.1, Art. 44).

Hinweise

Laufende Verpflichtungskredite «Programm Konsolidierung IKT für Webauftritte Bund (SD-WEB)» (BB vom 13.12.2018; V0310.00), «Pilotphase E-ID-Vertrauensinfrastruktur und Wallet» (BB vom 15.06.2023; V0386.00), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1A, Ziffer D2.

A202.0197 SAMMELKREDIT FÜR DIGITALISIERUNGSVORHABEN DER DEPARTEMENTE

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Ausgaben	–	73 120 200	32 814 700	–40 305 500	–55,1

Der Sammelkredit umfasst zentral eingestellte Mittel für prioritäre Digitalisierungsvorhaben der Bundeskanzlei und Departemente. Damit sollen grosse Digitalisierungsvorhaben mit hoher Aussenwirkung entwickelt, bestehende Systeme technisch angepasst oder abgelöst und die Standardisierung vorangetrieben werden.

Im Vordergrund stehen grosse departementsübergreifende Vorhaben wie bspw. die E-ID, die Schaffung einer Swiss Government Cloud, technische Anpassungen Schengen/Dublin oder die Stärkung der Digitalisierung und Standardisierung.

Die Mittel für die einzelnen Vorhaben werden jeweils nach Beurteilung von wichtigen Qualitätskriterien im Rahmen einer Synergieprüfung durch den Delegierten DTI freigegeben.

Aufgrund der Mitteltransfers nach erfolgter Synergieprüfung reduziert sich das Budget im Vergleich zum Voranschlag 2025 um 39,3 Millionen.

Rechtsgrundlagen

V vom 2.4.2025 über die digitalen Dienste und die digitale Transformation in der Bundesverwaltung (DigiV; SR 172.019.1, Art. 44).

BUNDESGERICHT

KERNFUNKTIONEN

- Oberste Rechtsprechung der Eidgenossenschaft als Verfassungsaufgabe
- Garantie der Rechtsstaatlichkeit; Wahrung der Rechtseinheit und Rechtssicherheit sowie Weiterentwicklung der Rechtsanwendung in der Schweiz

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Laufende Einnahmen	21,0	19,5	20,1	3,3	19,9	22,6	22,6	3,8
Laufende Ausgaben	114,1	119,9	123,2	2,8	125,8	126,5	126,7	1,4
Eigenausgaben	114,1	119,9	123,2	2,8	125,8	126,5	126,7	1,4
Selbstfinanzierung	-93,1	-100,4	-103,0	-2,6	-105,9	-103,8	-104,1	-0,9
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-0,3	-0,3	-0,4	-45,2	-0,5	-0,6	-0,7	-29,7
Jahresergebnis	-93,4	-100,7	-103,4	-2,7	-106,4	-104,5	-104,9	-1,0
Investitionsausgaben	0,3	0,4	0,5	21,5	0,4	0,4	0,4	1,2

KOMMENTAR

Das Bundesgericht entscheidet als oberste richterliche Behörde in öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten, in Zivilsachen, in der Zwangsvollstreckung (SchKG) und in der Strafrechtspflege. Es nimmt die administrative Aufsicht über die erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichte wahr.

Aufgrund der höheren finanziellen Beiträge der Kantone für das Projekt Justitia 4.0 nehmen die Einnahmen im Budget 2026 um 0,6 Millionen zu und schwanken dann während der gesamten Planungsperiode leicht (mit einem leichten Rückgang im Jahr 2027 und mit einem erwarteten starken Anstieg im Jahr 2028).

Die Ausgaben decken die Kosten der Richter, des Personals und der Infrastruktur, die notwendig sind, um innert angemessener Frist die Geschäfte des Bundesgerichts zu erledigen.

Der Voranschlag 2026 mit Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2027-2029 erhöht sich im Vergleich zum vorhergehenden Voranschlag um 2,8 Prozent.

Trotz eines unveränderten Personalbestands im Jahr 2026 führt ein Kooperationsprojekt mit Fedpol, das die vollständige Übernahme der Sicherheitsverantwortung an den Standorten Lausanne und Luzern umfasst, zu zusätzlichen finanziellen Mitteln in Höhe von 2,4 Millionen Franken im Jahr 2026. Ab dem Jahr 2027 steigen diese Mittel weiter an und belaufen sich auf jährlich 4,3 Millionen Franken.

Die Ausgaben für das Projekt zur Digitalisierung der Justiz (Justitia 4.0) steigen im Jahr 2026 um 1,0 Millionen auf 9,3 Millionen Franken und erhöhen sich im weiteren Verlauf der Planungsperiode um weitere 0,7 Millionen, sodass für die Jahre 2027 bis 2029 ein Betrag von insgesamt 10,0 Millionen Franken vorgesehen ist.

PROJEKTE UND VORHABEN 2026

- Justitia 4.0: Fortsetzung der Pilotversuche der Austauschplattform justitia.swiss bis zum Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Kommunikationsplattformen im Justizbereich (BEKJ)
- Justitia 4.0: Fortsetzung der Pilotversuche der eJustizakte-Applikation (JAA) und Aufbau der Infrastruktur für den Betrieb dieser Anwendung
- Justitia 4.0: Unterstützung der kantonalen Justizbehörden beim Change Management, insbesondere im Hinblick auf das Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Plattformen für die Kommunikation in der Justiz (BEKJ)
- eDossier BGer (Digitalisierung der Prozesse am Bundesgericht): Fertigstellung der elektronischen Zirkulation von Referaten und Urteilsentwürfen in allen Abteilungen, Erweiterung um ein Aufgabenverwaltungsmodul, Integration des Zugangs zur Plattform justitia.swiss und Übergang zur papierlosen Aktenverwaltung
- eDossier BGer (Digitalisierung der Prozesse am Bundesgericht): Pilotversuche der Plattform justitia.swiss bis zum Inkrafttreten des BEKJ
- Künstliche Intelligenz: Die kontinuierliche Suche zur Entwicklung von spezifischen Anwendungsmodulen für das Bundesgericht wird fortgesetzt, um die Effizienz der Nutzer bei ihren täglichen Aufgaben zu steigern
- Pilotprojekt für die elektronische Archivierung der Geschäfte / Dossiers: Pilotprojekt zur elektronischen Archivierung von Geschäften und Akten
- Überarbeitung der Intranet Webseite des Bundesgerichts in Bezug auf Layout und Inhalt: Überarbeitung abgeschlossen

LG1: RECHTSPRECHUNG

GRUNDAUFTRAG

Wahrung der Rechtseinheit und Rechtssicherheit in der Schweiz sowie Weiterentwicklung der Rechtsanwendung. Das Bundesgericht entscheidet innert kurzer, angemessener Frist und in effizienter Weise. Die Entscheidungen des Bundesgerichts sind unabhängig und unparteiisch, gesetzeskonform, gut begründet sowie für Parteien und die Öffentlichkeit zugänglich. Dies bildet eine notwendige Voraussetzung für die gesellschaftliche Kohäsion des Landes und den Erfolg des Wirtschaftsstandortes Schweiz.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25–26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25–29
Ertrag und Investitionseinnahmen	21,0	19,5	20,1	3,3	19,9	22,6	22,6	3,8
Aufwand und Investitionsausgaben	114,8	120,5	124,0	2,9	126,7	127,5	127,9	1,5

ZIELE

	R 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Geschäftslast: Das Bundesgericht meistert die Geschäftslast						
– Die Zahl der Erledigungen entspricht den Eingängen (%)	98	100	100	100	100	100
– Die Zahl der pendenten Geschäfte liegt unter 40 % des Jahreseinganges (Anzahl, max.)	3 775	3 000	3 000	3 000	3 000	3 000
Transparenz: Die Rechtsprechung ist transparent						
– Veröffentlichung einer angemessenen Anzahl von Leiturteilen in der Amtlichen Sammlung BGE (Anzahl, min.)	277	250	250	250	250	250
– Alle Endentscheide werden unter Vorbehalt begründeter Ausnahmen wie z.B. Datenschutz im Internet veröffentlicht (%)	100	100	100	100	100	100
– Eine angemessene Anzahl von Urteilen wird mit einer Medienmitteilung verbreitet (Anzahl, min.)	57	50	50	50	50	50
Fristen: Das Bundesgericht entscheidet innert kurzer, angemessener Frist						
– Die mittlere Dauer der Geschäfte liegt unter 150 Tagen (Tage, max.)	195	150	150	150	150	150
– Weniger als 1 % der Verfahren dauern länger als 2 Jahre, vorbehaltlich der sistierten Fällen (Anzahl, max.)	77	78	78	78	78	78
– Weniger als 10 % der eingegangenen Fälle dauern länger als 1 Jahr (Anzahl, max.)	961	780	780	780	780	780
Vertrauen: Das Vertrauen in die Justiz ist hoch						
– Zufriedenheit und Kundenfreundlichkeit gemäss Umfrage bei den Rechtsanwältinnen (% min.)	–	–	80	–	–	–
Effizienz: Das Bundesgericht ist effizient						
– Pro Gerichtsschreiber im Durchschnitt erledigte Fälle (Anzahl, min.)	52	60	60	60	60	60

KONTEXTINFORMATIONEN

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Eingänge (Anzahl)	7 493	7 800	7 800	7 800	7 800	7 800
Erledigungen (Anzahl)	7 349	7 800	7 800	7 800	7 800	7 800
Fälle unentgeltliche Rechtspflege (Anzahl)	332	400	400	400	400	400
Kosten der unentgeltlichen Rechtspflege (CHF)	686 632	800 000	800 000	800 000	800 000	800 000
Richter (Anzahl)	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0
Gerichtsschreiber (Anzahl)	143,9	153,5	153,5	153,5	153,5	153,5
Mitarbeitende in den Diensten (Anzahl)	163,3	181,6	181,6	181,6	181,6	181,6

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Eingänge (Anzahl)	7 795	7 884	8 024	7 881	7 392	7 558
Erledigungen (Anzahl)	8 040	7 937	7 863	7 509	7 138	7 420
Fälle unentgeltliche Rechtspflege (Anzahl)	360	369	345	351	369	344
Kosten der unentgeltlichen Rechtspflege (CHF)	810 573	794 820	710 933	726 702	805 544	745 409
Richter (Anzahl)	38,0	38,0	38,0	37,6	37,3	39,0
Gerichtsschreiber (Anzahl)	131,7	132,4	131,2	131,4	134,6	140,1
Mitarbeitende in den Diensten (Anzahl)	147,6	149,0	151,5	158,9	161,9	164,2

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Ertrag / Einnahmen	21 029	19 465	20 113	3,3	19 913	22 613	22 613	3,8
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	21 029	19 465	20 113	3,3	19 913	22 613	22 613	3,8
Δ Vorjahr absolut			648		-200	2 700	0	
Aufwand / Ausgaben	114 795	120 511	124 009	2,9	126 727	127 482	127 883	1,5
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	114 795	120 511	124 009	2,9	126 727	127 482	127 883	1,5
Δ Vorjahr absolut			3 498		2 718	755	401	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Einnahmen	21 029 098	19 465 000	20 113 000	648 000	3,3

Davon:

—	Gerichtsgebühren	14 500 000
—	Gebühren aus den Abonnements der Amtlichen Sammlung der Bundesgerichtsentscheide	502 000
—	Verwaltungsgebühren	6 000
—	Übrige Einnahmen	4 870 000

Die vorgesehenen Gerichtsgebühren steigen um 100 000 Franken im Vergleich zum Budget 2025 und werden auf der Grundlage der tatsächlichen Einnahmen der letzten Jahre berechnet. Durch den stetigen Rückgang der Abonnementszahlen in den letzten Jahren nehmen die Einnahmen der Verkäufe der Amtlichen Sammlung der Bundesgerichtsentscheide um 52 000 Franken ab.

Die übrigen Einnahmen steigen um 600 000 Franken. Dieser Anstieg ist auf die den Kantonen in Rechnung gestellten finanziellen Beteiligungen am Projekt der Digitalisierung der Justiz (Justitia 4.0) zurückzuführen. Die restlichen Einnahmen bleiben unverändert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2005 über das Bundesgericht (BGG; SR 173.110).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total	114 795 179	120 511 100	124 009 300	3 498 200	2,9
Funktionsaufwand	114 476 821	120 116 100	123 529 300	3 413 200	2,8
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	114 178 619	119 857 100	123 153 300	3 296 200	2,8
Personalausgaben	88 658 044	95 111 000	94 654 500	-456 500	-0,5
Sach- und Betriebsausgaben	25 520 575	24 746 100	28 498 800	3 752 700	15,2
<i>davon Informatik</i>	<i>2 447 925</i>	<i>2 548 100</i>	<i>2 616 400</i>	<i>68 300</i>	<i>2,7</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>6 775</i>	<i>47 300</i>	<i>50 000</i>	<i>2 700</i>	<i>5,7</i>
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	298 203	259 000	376 000	117 000	45,2
Investitionsausgaben	318 358	395 000	480 000	85 000	21,5
Vollzeitstellen (Ø)	349	377	377	0	0,0

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben wurden auf der Basis von 335,0 unbefristeten Vollzeitstellen (inklusive 153,5 Vollzeitstellen für Gerichtsschreiber/-innen), 40,0 Vollzeitstellen für die Bundesrichterrinnen und Bundesrichter (deren Gehälter durch die entsprechende Verordnung der Bundesversammlung geregelt werden) und der Taggelder für die nebenamtlichen Richterinnen und Richter (welche durchschnittlich zwei Vollzeitstellen entsprechen) aufgerundet auf insgesamt 377 Vollzeitstellen berechnet. Der Personalbestand bleibt im Vergleich zum Vorjahr gleich. Die Kosten sind sehr leicht rückläufig, da die vom Parlament beschlossenen Massnahmen keinen vollen Teuerungsausgleich vorsehen.

Der für die nebenamtlichen Richterinnen und Richter vorgesehene Betrag bleibt im Vergleich zum Jahr 2025 unverändert.

Der Betrag für die Ruhegehälter der sich im Ruhestand befindenden Bundesrichterrinnen und Bundesrichter nimmt im Vergleich zum Budget 2025 um 0,4 Millionen ab. Dabei werden die derzeit bezahlten Beträge sowie die obligatorischen Abgänge berücksichtigt. Es wurde jedoch auf eine Reserve für unvorhergesehene Abgänge verzichtet.

Die Personalausgaben nehmen im Vergleich zu 2025 um insgesamt 0,5 Millionen ab.

Sach- und Betriebsausgaben

Der Informatikdienst entwickelt und betreibt die Informatik des Bundesgerichts. Die *Informatiksach- und Betriebsausgaben* (inkl. Informatikprojekte) nehmen um 68 300 Franken zu (+2,7 %), damit die Digitalisierung der Prozesse fortgesetzt und IT-Infrastrukturen, die den heutigen Anforderungen entsprechen, bereitgestellt werden können.

Die *Beratungsausgaben* sind, wie im Budget 2025, mit 50 000 Franken veranschlagt.

Die *übrigen Sach- und Betriebsausgaben* enthalten die folgenden Hauptelemente (+3,8 Mio. gegenüber 2025):

– Mieten	7 411 900
– Gebäudeunterhalt und Sicherheitsdienste	2 740 000
– Externe Dienstleistungen	10 000 000
– Verfahrenskosten (inklusive unentgeltliche Rechtspflege)	807 000
– Bibliothek	707 000
– Posttaxen	780 000
– Debitorenverluste	1 300 000

Im Vergleich zum Budget 2025 ist der grösste Anstieg bei den Ausgaben für die Sicherheitsdienste zu verzeichnen (+2,4 Mio.). Es ist vorgesehen, die Sicherheitsverantwortung für das Bundesgericht – sowohl für die Standorte Lausanne als auch Luzern – an Fedpol zu übertragen, und ein Kooperationsprojekt wird im Jahr 2026 starten. Dieses Projekt wird in den folgenden Jahren intensiviert, mit voraussichtlichen Kosten von 4,3 Millionen pro Jahr ab 2027.

Ein Betrag von 10 Millionen (um 1,6 Mio. höher als im Budget 2025) ist für diverse Mandate und Gutachten vorgesehen, wobei der grösste Teil, 9,3 Millionen, für das Projekt Justitia 4.0 (Digitalisierung der Justiz) vorgesehen ist.

Die Kosten der Bibliothek steigen um 111 000 Franken, hauptsächlich aufgrund höherer Anschaffungskosten, insbesondere für Datenbanken.

Aufgrund der höheren Einnahmen aus Gerichtsgebühren steigen die Debitorenverluste infolge der Anpassung der erwarteten Verlustquote (von 8 % im Jahr 2025 auf 9 %) um 0,1 Millionen. Diese Anpassung stützt sich auf die Ergebnisse der letzten Buchhaltungsabschlüsse.

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf den Investitionen fallen im Vergleich zum Vorjahr wegen den in den letzten Jahren getätigten Investitionen und in den Jahren 2025 und 2026 geplanten Investitionen höher aus.

Investitionsausgaben

Die Investitionen im Bereich der Installationen steigen im Vergleich zum Vorjahr um 75 000 Franken, um den Ersatz mehrerer Anlagen vorzunehmen (hauptsächlich Röntgengeräte für Sicherheitskontrollen).

Im IT-Bereich sind die Investitionskosten hauptsächlich für den Ersatz von Servern, Netzwerkkomponenten, Speichersystemen und Datensicherung vorgesehen.

Rechtsgrundlagen

Spezifische Rechtsgrundlagen für das Bundesgericht: BG vom 17.6.2005 über das Bundesgericht (BGG; *SR 173.110*). BG vom 6.10.1989 über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (*SR 172.121*).

BUNDESSTRAFGERICHT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Rechtsstaatlich korrekte Rechtsprechung
- Erst- und zweitinstanzliches Urteilen im Bereich des prozessualen und des materiellen Bundesstrafrechts und weiteren Sachbereichen, welche das Recht dem BStGer zuweist

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25–26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25–29
Laufende Einnahmen	0,7	1,0	0,9	-13,9	0,9	0,9	0,9	-3,7
Laufende Ausgaben	19,5	19,5	19,9	2,3	20,8	20,8	20,8	1,7
Eigenausgaben	19,5	19,5	19,9	2,3	20,8	20,8	20,8	1,7
Selbstfinanzierung	-18,7	-18,5	-19,0	-3,2	-19,9	-19,9	-19,9	-1,9
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,0	65,3	0,0	0,0	0,0	23,2
Jahresergebnis	-18,8	-18,5	-19,0	-3,1	-19,9	-19,9	-19,9	-1,9
Investitionsausgaben	0,0	-	-	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Das Bundesstrafgericht ist in drei Kammern gegliedert: Die *Strafkammer* entscheidet in erster Instanz über Anklagen der Bundesanwaltschaft und bestimmte Verfahren aus dem Bereich des Verwaltungsstrafrechts des Bundes. Die *Beschwerdekammer* entscheidet über Beschwerden aus dem Bereich der Vorverfahren in Bundesstrafsachen und Bundesverwaltungsstrafsachen sowie über Beschwerden im Bereich der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen. Die Berufungskammer entscheidet in zweiter Instanz über Berufungen gegen Urteile der Strafkammer und behandelt Revisionsgesuche.

Der Eigenbereich des Bundesstrafgerichts ist in zwei Globalbudgets und einen Einzelkredit unterteilt. Das erste Globalbudget (A200.0001) deckt die Ausgaben der Strafkammer, der Beschwerdekammer und des Generalsekretariats; das zweite Globalbudget (A200.0002) ist für die direkten Kosten der Berufungskammer vorgesehen und der Einzelkredit (A202.0155) beinhaltet die Ausgaben der Strafverfahren aller drei Kammern. Das BStGer verfügt über zwei Leistungsgruppen: eine für die Strafkammer und die Beschwerdekammer sowie eine für die Berufungskammer.

Das BStGer nimmt seine Aufgaben mit rund 81 Vollzeitstellen wahr. Davon fallen 19,3 auf ordentliche Richterinnen und Richter. Im Voranschlagsjahr 2026 entfallen über beide Globalbudgets hinweg rund 86 Prozent der Ausgaben auf Personalausgaben. Die Berufungskammer wird Ende 2026 ins neue Gebäude «Pretorio» umziehen. Für dessen Ausstattung sind 0,2 Millionen veranschlagt und, ab 2027, 0,85 Millionen für die Mietkosten. Der neue Standort stellt den benötigten Platzbedarf (insbesondere Gerichtssäle) zur Verfügung und berücksichtigt die weitere Entwicklung, darunter die notwendige Erhöhung der Richterstellen.

Für 2027 ist die Einführung von Justitia 4.0 geplant; es sind noch keine Betriebskosten veranschlagt, da diese noch nicht feststehen.

PROJEKTE UND VORHABEN 2026

- Geschäftsverwaltung und Archivierung: vervollständigen der Übergabe der Verfahrensakten ans Bundesarchiv
- Integration Justitia 4.0: Durchführung der zweiten Phase der Implementierung der neuen Juris Version sowie Einführung der Justizakte-Applikation (JAA) und der Plattform für die elektronische Kommunikation justitia.swiss
- Gebäude Pretorio: Ausstattung des neuen Sitzes der Berufungskammer

LG1: RECHTSPRECHUNG STRAFKAMMER UND BESCHWERDEKAMMER

GRUNDAUFTRAG

Die Strafkammer und die Beschwerdekammer des Bundesstrafgerichts erledigen ihre Verfahren in angemessen kurzer Zeit und in effizienter Weise. Die Entscheidungen sind unabhängig und unparteiisch, gesetzeskonform, verständlich, gut und möglichst knapp begründet sowie für Parteien und Öffentlichkeit zugänglich.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,9	1,0	0,9	-13,9	0,9	0,9	0,9	-3,7
Aufwand und Investitionsausgaben	15,5	15,5	15,7	0,9	15,8	15,8	15,9	0,6

ZIELE

	R 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Geschäftslast: Die Strafkammer und die Beschwerdekammer meistern die Geschäftslast						
- Erledigte Fälle Strafkammer (Anzahl, min.)	52	65	65	65	65	65
- Erledigte Fälle Beschwerdekammer (Anzahl, min.)	472	700	650	650	650	650
- Erledigte Fälle zu den Eingängen (% , min.)	92	100	100	100	100	100
- Pendente Fälle zu den Eingängen (% , max.)	45	30	35	35	35	35
Transparenz: Die Rechtsprechung ist transparent						
- Anonymisierte Entscheide der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt (% , min.)	100	99	100	100	100	100
- Entscheide in der Jahressammlung veröffentlicht (% , min.)	5	3	3	3	3	3
Vertrauen: Das Vertrauen in die Justiz ist hoch						
- Zufriedenheit der Parteien gemäss Umfrage (alle 5 Jahre) (Skala 1-10)	-	-	8,0	-	-	-
Fristen: Die Strafkammer und die Beschwerdekammer entscheiden innert kurzer, angemessener Frist						
- Erledigung innerhalb von 1 Jahr der Fälle Strafkammer (% , min.)	79	85	80	80	80	80
- Erledigung innerhalb von 2 Jahren der Fälle Strafkammer (% , min.)	96	95	95	95	95	95
- Erledigung innerhalb von 6 Monaten der Fälle Beschwerdek. (% , min.)	81	80	80	80	80	80
- Erledigung innerhalb von 1 Jahr der Fälle Beschwerdekammer (% , min.)	94	95	95	95	95	95
Effizienz: Die Strafkammer und die Beschwerdekammer sind effizient						
- Erledigte Fälle pro Gerichtsschreiber Strafkammer (Anzahl, min.)	5	6	6	6	6	6
- Erledigte Fälle pro Gerichtsschreiber Beschwerdekammer (Anzahl, min.)	42	65	60	60	60	60

KONTEXTINFORMATIONEN

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Eingänge Strafkammer (Anzahl)	76	65	65	65	65	65
Eingänge Beschwerdekammer (Anzahl)	493	700	650	650	650	650
Richter/-innen Strafkammer und Beschwerdekammer (Anzahl)	15,4	15,3	15,3	15,3	15,3	15,3
Gerichtsschreiber/-innen Strafkammer und Beschwerdekammer (Anzahl)	22,0	22,0	22,0	22,0	22,0	22,0
Mitarbeitende Strafkammer, Beschwerdekammer und Dienste (Anzahl)	26,9	27,0	27,0	27,0	27,0	27,0
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Eingänge Strafkammer (Anzahl)	73	77	63	55	57	50
Eingänge Beschwerdekammer (Anzahl)	703	822	786	724	541	575
Richter/-innen Strafkammer und Beschwerdekammer (Anzahl)	14,7	14,1	14,4	14,6	15,0	15,4
Gerichtsschreiber/-innen Strafkammer und Beschwerdekammer (Anzahl)	20,8	20,2	23,0	23,2	23,6	23,5
Mitarbeitende Strafkammer, Beschwerdekammer und Dienste (Anzahl)	22,6	24,0	24,8	25,4	26,5	27,1

LG2: RECHTSPRECHUNG BERUFUNGSKAMMER

GRUNDAUFTRAG

Die Berufungskammer des Bundesgerichts erledigt ihre Berufungs- und Revisionsverfahren in angemessener kurzer Zeit und in effizienter Weise. Die Entscheidungen sind unabhängig und unparteiisch, gesetzeskonform, verständlich, gut und möglichst knapp begründet sowie für Parteien und Öffentlichkeit zugänglich.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Ertrag und Investitionseinnahmen	–	–	–	–	–	–	–	–
Aufwand und Investitionsausgaben	3,4	3,4	3,6	7,2	4,3	4,3	4,3	6,1

ZIELE

	R 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Geschäftslast: Die Berufungskammer meistert die Geschäftslast						
– Erledigte Fälle Berufungskammer (Anzahl, min.)	58	50	50	50	50	50
– Erledigte Fälle zu den Eingängen (% , min.)	116	100	100	100	100	100
– Pendente Fälle zu den Eingängen (% , max.)	48	30	30	30	30	30
Transparenz: Die Rechtsprechung ist transparent						
– Anonymisierte Entscheide der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt (% , min.)	100	99	100	100	100	100
– Entscheide in der Jahressammlung veröffentlicht (% , min.)	14	3	10	10	10	10
Vertrauen: Das Vertrauen in die Justiz ist hoch						
– Zufriedenheit der Parteien gemäss Umfrage (alle 5 Jahre) (Skala 1-10)	–	–	8,0	–	–	–
Fristen: Die Berufungskammer entscheidet innert kurzer, angemessener Frist						
– Erledigung innerhalb von 1 Jahr der Fälle Berufungskammer (% , min.)	90	90	90	90	90	90
– Erledigung innerhalb von 2 Jahren der Fälle Berufungskammer (% , min.)	98	95	95	95	95	95
Effizienz: Die Berufungskammer ist effizient						
– Erledigte Fälle pro Gerichtsschreiber Berufungskammer (Anzahl, min.)	7	7	7	7	7	7

KONTEXTINFORMATIONEN

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Eingänge Berufungskammer (Anzahl)	50	50	50	50	50	50
Richter/-innen Berufungskammer (Anzahl)	4,4	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
Gerichtsschreiber/-innen Berufungskammer (Anzahl)	8,0	7,5	7,5	7,0	7,0	7,0
Mitarbeitende Berufungskammer (Anzahl)	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Eingänge Berufungskammer (Anzahl)	–	46	54	54	37	52
Richter/-innen Berufungskammer (Anzahl)	–	3,1	3,4	3,5	3,3	4,7
Gerichtsschreiber/-innen Berufungskammer (Anzahl)	–	3,5	4,8	6,2	6,1	7,2
Mitarbeitende Berufungskammer (Anzahl)	–	3,2	3,2	3,8	3,6	3,4

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25–26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25–29
Ertrag / Einnahmen	862	1 049	903	-13,9	903	903	903	-3,7
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	862	1 049	903	-13,9	903	903	903	-3,7
Δ Vorjahr absolut			-146		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	19 667	19 516	19 948	2,2	20 768	20 768	20 838	1,7
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) Bundesstrafgericht	15 498	15 531	15 664	0,9	15 815	15 815	15 885	0,6
Δ Vorjahr absolut			133		151	0	70	
A200.0002 Funktionsaufwand (Globalbudget) Berufungskammer	3 416	3 391	3 634	7,2	4 303	4 303	4 303	6,1
Δ Vorjahr absolut			243		669	0	0	
Einzelkredite								
A202.0155 Strafverfahren	753	595	650	9,3	650	650	650	2,3
Δ Vorjahr absolut			55		0	0	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Einnahmen	861 750	1 049 000	903 000	-146 000	-13,9

Davon:

– Gerichtsgebühren	825 000
– Übrige Einnahmen (Vermietung Parkplätze, etc.)	78 000

Rechtsgrundlagen

Strafprozessordnung vom 5.10.2007 (StPO; SR 312.0), Art. 422–428. BG vom 19.3.2010 über die Organisation der Strafbehörden des Bundes (StBOG; SR 173.71), Art. 73, 75.

Hinweise

Alle Einnahmen des Bundesstrafgerichts sind in diesem Globalbudget enthalten. Die budgetierten Beträge entsprechen dem Durchschnitt der letzten vier Rechnungsjahre.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET) BUNDESSTRAFGERICHT

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total	15 497 982	15 530 900	15 664 300	133 400	0,9
Funktionsaufwand	15 481 238	15 530 900	15 664 300	133 400	0,9
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	15 441 591	15 516 500	15 659 300	142 800	0,9
Personalausgaben	13 365 640	13 329 600	13 402 300	72 700	0,5
Sach- und Betriebsausgaben	2 075 951	2 186 900	2 257 000	70 100	3,2
<i>davon Informatik</i>	459 398	546 900	592 500	45 600	8,3
<i>davon Beratung</i>	11 646	4 700	5 000	300	6,4
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	39 647	14 400	5 000	-9 400	-65,3
Investitionsausgaben	16 744	–	–	–	–
Vollzeitstellen (Ø)	64	65	65	0	0,0

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben für Richterinnen und Richter (davon 15,3 FTE für ordentliche und 0,2 FTE für nebenamtliche Richter/innen) sowie für Mitarbeitende der Strafkammer, der Beschwerdekammer und des Generalsekretariats (49,2 FTE) fallen 72 700 Franken höher aus als im vorangehenden Voranschlag (+0,5 %), während die Anzahl Vollzeitstellen unverändert bleibt.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Sach- und Betriebsausgaben steigen um 70 100 Franken (+3,2 %), aufgrund der Projekte «Geschäftsverwaltung und Archivierung» und «Integration Justitia 4.0», für die 200 000 Franken veranschlagt sind. 1 124 000 Franken sind für die Miete der Immobilie, die von den drei Kammern und dem Generalsekretariat genutzt ist, vorgesehen.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen des Verwaltungsvermögens

Die Abschreibungen betreffen getätigte Investitionen in Mobilien am Sitz des BStGer.

A200.0002 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET) BERUFUNGSKAMMER

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total	3 416 108	3 390 900	3 633 900	243 000	7,2
Funktionsaufwand	3 416 108	3 390 900	3 633 900	243 000	7,2
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	3 416 108	3 390 900	3 633 900	243 000	7,2
Personalausgaben	3 276 240	3 254 200	3 278 800	24 600	0,8
Sach- und Betriebsausgaben	139 868	136 700	355 100	218 400	159,8
<i>davon Informatik</i>	96 385	99 000	97 100	-1 900	-1,9
<i>davon Beratung</i>	8 737	4 700	5 000	300	6,4
Vollzeitstellen (Ø)	17	16	16	0	0,0

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben für Richter und Richterinnen (davon 4,0 FTE für ordentliche und 0,4 FTE für nebenamtliche Richter/innen) sowie für die Mitarbeitenden (11,5 FTE) liegen im Vergleich zum vorherigen Voranschlag um 24 600 Franken höher (+0,8 %). Die Anzahl Vollzeitstellen bleibt unverändert.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Sach- und Betriebsausgaben steigen um 220 000 Franken für die Ausstattung des neuen Sitzes der Berufungskammer (Projekt «Gebäude Pretorio»).

Hinweis

Dieses Globalbudget enthält die Ausgaben der Berufungskammer und, ab 2027, 850 000 Franken für die Miete der neuen Räumlichkeiten. Die Ausgaben der allgemeinen Dienste sind im Funktionsaufwand (Globalbudget) Bundesstrafgericht A200.0001 enthalten.

A202.0155 STRAFVERFAHREN

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total	752 958	594 600	650 000	55 400	9,3
Funktionsaufwand	752 958	594 600	650 000	55 400	9,3
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	752 958	594 600	650 000	55 400	9,3
Sach- und Betriebsausgaben	752 958	594 600	650 000	55 400	9,3

Im Einzelkredit sind die verschiedenen Kosten der Strafverfahren aller drei Kammern des Bundesstrafgerichts enthalten, insbesondere für Sicherheitsmassnahmen, Übersetzungen, Gutachten, Zeugenentschädigungen, unentgeltliche Rechtspflege (für die Fälle der Beschwerdekammer), Haftkosten und Debitorenverluste.

Dabei handelt es sich nicht um durch das BStGer verursachte Betriebskosten, sondern um Kosten, welche direkt den einzelnen Strafverfahren belastet werden. Diese Kosten werden vom jeweiligen Spruchkörper festgelegt und sind von der Gerichtsleitung des BStGer weder beeinfluss- noch voraussehbar.

Die Ausgaben steigen gegenüber dem vorherigen Voranschlag um 55 400 Franken liegen jedoch rund 0,1 Millionen unter der Rechnung 2024. Die Erhöhung ist vor allem auf höhere Sicherheitskosten zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Strafprozessordnung vom 5.10.2007 (StPO; SR 312.0), Art. 423. BG vom 19.3.2010 über die Organisation der Strafbehörden des Bundes (StBOG; SR 173.71), Art. 35–40.

BUNDESVERWALTUNGSGERICHT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Behandlung der verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten auf Bundesebene als allgemeines Verwaltungsgericht des Bundes gemäss Verwaltungsgerichtsgesetz
- Garantie der Rechtsstaatlichkeit und einer qualitativ hochstehenden und effizienten Rechtsprechung

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25–26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25–29
Laufende Einnahmen	5,6	5,1	5,3	4,5	5,3	5,3	5,3	1,1
Laufende Ausgaben	93,2	99,3	103,6	4,3	103,8	104,5	103,5	1,0
Eigenausgaben	93,2	99,3	103,6	4,3	103,8	104,5	103,5	1,0
Selbstfinanzierung	-87,5	-94,2	-98,2	-4,3	-98,5	-99,1	-98,1	-1,0
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	0,0	-0,1	-0,4	-264,2	-0,4	-0,4	-0,1	0,0
Jahresergebnis	-87,6	-94,3	-98,6	-4,5	-98,9	-99,5	-98,2	-1,0
Investitionsausgaben	0,1	-	-	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Das Bundesverwaltungsgericht beurteilt die Rechtmässigkeit von Verfügungen von Bundesbehörden, Bundesbetrieben sowie Beschwerden gegen gewisse Beschlüsse von Kantonsregierungen. Es entscheidet in rund einem Viertel der Fälle als Vorinstanz des Bundesgerichts und ansonsten letztinstanzlich. Es beaufsichtigt die administrative Geschäftsführung der Eidgenössischen Schätzungskommissionen sowie ihrer Präsidien und nimmt deren Rechnungsführung wahr.

Die Ausgaben decken die Kosten der Richterinnen und Richter, des Personals und der Infrastruktur, die notwendig sind, um innert angemessener Frist die Geschäfte des Bundesverwaltungsgerichts zu erledigen. Insgesamt wird der Voranschlag 2026 gegenüber der Vorjahresplanung 2025 mit 4,2 Millionen Franken höheren Ausgaben budgetiert. Sowohl die Personalausgaben (+3,3 Mio.) als auch die Sach- und Betriebsausgaben (+1,0 Mio.) steigen an. Hauptgrund dafür ist der starke Anstieg der Arbeitslast. Dieser ist auf die anhaltend hohen Beschwerdeeingänge in der Rechtsmaterie Asyl zurückzuführen, insbesondere bedingt durch den weiteren Personalaufbau bei der Vorinstanz (Staatssekretariat für Migration SEM).

Demgegenüber stehen leicht höhere Gebühreneinnahmen (+0,2 Mio.), welche hauptsächlich auf die steigende Anzahl erledigter, gebührenwirksamer Fälle zurückzuführen sind.

Die Finanzierung des Digitalisierungsvorhabens eTAF erfolgt grösstenteils durch die Verwendung der dafür vorgesehenen zweckgebundenen Reserve. Das Programm hat zum Ziel, die Abläufe des Bundesverwaltungsgerichts schrittweise zu digitalisieren und zu optimieren.

Der Voranschlag des BVGer beinhaltet gemäss Bundesgesetz über die Enteignung (EntG) die Entschädigung beziehungsweise Entlohnung an die Mitglieder der Schätzungskommissionen sowie an das Personal ihrer Sekretariate. Diese Ausgaben werden teilweise durch Gebühreneinnahmen kompensiert.

PROJEKTE UND VORHABEN 2026

- JUSTITIA 4.0: Sicherstellung des Anschlusses an justitia.swiss und damit der elektronischen Abwicklung des Rechtsverkehrs inkl. Akteneinsicht; Vorbereitung des Wechsels zur elektronischen Akte als massgebende Justizakte im Einklang mit den gesetzlichen Grundlagen.
- FAJUFI: Einführung der Nachfolgeapplikationen für die Fallzuteilung, Fallführung und -Dokumentation sowie der Wissensdatenbank; Schwerpunkt im ersten Betriebsjahr auf Optimierung und Weiterentwicklung.
- Büro der Zukunft: Weiterentwicklung der Informatikmittel am Arbeitsplatz (u. a. grössere Bildschirme); Ausstattung der Sitzungszimmer mit audiovisueller Infrastruktur zur effizienten Durchführung hybrider Sitzungen.

LG1: RECHTSPRECHUNG BUNDESVERWALTUNGSGERICHT

GRUNDAUFTRAG

Das Bundesverwaltungsgericht erledigt die Verfahren effizient und innert angemessener Frist. Die Entscheidungen sind qualitativ hochstehend, rechtskonform, nachvollziehbar sowie öffentlich zugänglich.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25–26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25–29
Ertrag und Investitionseinnahmen	5,7	5,1	5,3	4,5	5,3	5,3	5,3	1,1
Aufwand und Investitionsausgaben	93,4	99,4	103,9	4,5	104,3	104,9	103,6	1,0

ZIELE

	R 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Geschäftslast: Das Bundesverwaltungsgericht bewältigt die Geschäftslast						
– Die Zahl der Erledigungen entspricht den Eingängen (%)	87	100	100	100	100	100
– Die Zahl der pendenten Geschäfte beträgt nicht mehr als 65 % eines Jahreseingangs (Anzahl, max.)	6 673	5 060	5 430	5 430	5 430	5 430
Erledigungsfrist: Das Bundesverwaltungsgericht entscheidet innert angemessener Frist						
– Die mittlere Dauer der Geschäfte liegt unter acht Monaten (250 Tage) (Tage)	249	250	250	250	250	250
– Die Verfahren dauern in der Regel nicht mehr als 2 Jahre (Anzahl, max.)	832	500	500	500	500	500
– Weniger als 30 % der Fälle dauern länger als 1 Jahr (Anzahl, max.)	1 573	2 330	2 500	2 500	2 500	2 500
Effizienz: Das Bundesverwaltungsgericht ist effizient						
– Pro Gerichtsschreibenden im Durchschnitt erledigte Fälle (Anzahl, min.)	36	38	38	38	38	38
Vertrauen: Das Vertrauen in die Justiz ist hoch						
– Umfrage Zufriedenheit und Kundenfreundlichkeit bei Rechtsanwälten (alle 3–5 Jahre) (% min.)	–	–	80	–	–	–
Transparenz: Die Rechtsprechung ist transparent						
– Veröffentlichung einer angemessenen Anzahl Urteile in der Amtlichen Sammlung BVGE (Anzahl)	23	30	30	30	30	30
– Materielle Entscheide sind mit wenigen Ausnahmen (Persönlichkeitsschutz) auf dem Internet zugänglich (%)	99	99	99	99	99	99
– Über Urteile von grossem öffentlichem Interesse wird mit einer Medienmitteilung berichtet (Anzahl)	25	30	30	30	30	30

KONTEXTINFORMATIONEN

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Eingänge (Anzahl)	8 198	7 790	8 360	8 360	8 360	8 360
Erledigungen (Anzahl)	7 144	7 790	8 360	8 360	8 360	8 360
Fälle unentgeltliche Rechtspflege (Anzahl)	380	400	450	450	450	450
Kosten der unentgeltlichen Rechtspflege (CHF, Mio.)	0,668	0,700	0,800	0,800	0,800	0,800
Richter/Innen (Anzahl)	65,4	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0
Gerichtsschreiber/Innen (Anzahl)	204,7	214,0	229,0	229,0	229,0	229,0
Mitarbeitende in den Diensten (Anzahl)	115,0	121,0	124,0	124,0	124,0	124,0

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Eingänge (Anzahl)	7 468	6 965	6 595	5 704	6 106	7 324
Erledigungen (Anzahl)	7 603	7 157	6 499	5 976	6 442	6 655
Fälle unentgeltliche Rechtspflege (Anzahl)	928	678	613	502	426	333
Kosten der unentgeltlichen Rechtspflege (CHF, Mio.)	1,094	0,919	0,860	0,870	0,733	0,603
Richter/Innen (Anzahl)	68,4	68,8	66,5	65,0	65,0	64,8
Gerichtsschreiber/Innen (Anzahl)	202,8	199,6	192,0	192,9	192,6	193,7
Mitarbeitende in den Diensten (Anzahl)	103,0	102,8	105,1	111,9	109,4	110,3

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Ertrag / Einnahmen	5 724	5 100	5 330	4,5	5 330	5 330	5 330	1,1
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	5 724	5 100	5 330	4,5	5 330	5 330	5 330	1,1
Δ Vorjahr absolut			230		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	93 386	99 432	103 939	4,5	104 253	104 862	103 574	1,0
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	93 386	99 432	103 939	4,5	104 253	104 862	103 574	1,0
Δ Vorjahr absolut			4 508		314	609	-1 288	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Einnahmen	5 724 043	5 100 000	5 330 000	230 000	4,5

Davon:

—	Gerichtsgebühren	4 550 000
—	Gebühren Eidgenössische Schätzungskommissionen	600 000
—	übrige Einnahmen (Vermietung Parkplätze, etc.)	180 000

Die Gebühreneinnahmen steigen um 230 000 Franken, was hauptsächlich auf die steigende Anzahl erledigter, gebührenwirksamer Fälle zurückzuführen ist. Dieser Anstieg kompensiert die durch die Mehrerledigungen in gleichem Ausmass ansteigenden Forderungsausfälle im Asylbereich.

Rechtsgrundlagen

Reglement vom 21.2.2008 über die Kosten und Entschädigungen vor dem Bundesverwaltungsgericht (VGKE; SR 173.320.2).
Reglement vom 21.2.2008 über die Verwaltungsgebühren des Bundesverwaltungsgerichts (GebR-BVGer; SR 173.320.3). BG vom 20.6.1930 über die Enteignung (EntG; SR 711); V über die Gebühren im Enteignungsverfahren vom 19.8.2020 (SR 711.3).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total	93 385 998	99 431 900	103 939 400	4 507 500	4,5
Funktionsaufwand	93 315 534	99 431 900	103 939 400	4 507 500	4,5
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	93 268 994	99 332 700	103 578 100	4 245 400	4,3
Personalausgaben	78 735 432	83 133 200	86 425 600	3 292 400	4,0
Sach- und Betriebsausgaben	14 533 562	16 199 500	17 152 500	953 000	5,9
<i>davon Informatik</i>	<i>4 830 326</i>	<i>5 519 600</i>	<i>6 250 200</i>	<i>730 600</i>	<i>13,2</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>73 694</i>	<i>732 000</i>	<i>505 000</i>	<i>-227 000</i>	<i>-31,0</i>
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	46 540	99 200	361 300	262 100	264,2
Investitionsausgaben	70 465	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	385	405	423	18	4,4

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben sind auf der Basis von 423 Vollzeitstellen budgetiert. Im Vergleich zum Voranschlag 2025 erhöht sich der Personalbestand um insgesamt 18 Vollzeitstellen (+3,1 Mio.). Grund dafür sind zusätzlich geplante Stellen für Gerichtsschreibende (15 Vollzeitstellen) und administratives Personal (3 Vollzeitstellen). Diese sind nötig zur Bewältigung der anhaltend steigenden Geschäftslast, insbesondere bedingt durch den weiteren Personalaufbau beim SEM sowie der Bearbeitung neuer Rechtsmaterien (insbesondere ETIAS-Reisegenehmigungssystem). Der Voranschlag 2026 beinhaltet somit 70 Vollzeitstellen für Richter/innen, 229 Vollzeitstellen für Gerichtsschreiber/innen sowie 124 Vollzeitstellen für administratives Personal.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Sach- und Betriebsausgaben steigen gegenüber dem Voranschlag 2025 insgesamt um 953 000 Franken (+5,9 %). Die Veränderungen der Informatikausgaben (Fr. +730 600) sowie der Beratungsausgaben (Fr. -227 000) sind hauptsächlich auf das Digitalisierungsprogramm eTAF zurückzuführen und liegen im Rahmen des mittels Finanzplan 2026 vorgesehenen Budgets. Ein Grossteil der im Jahr 2026 durch das Digitalisierungsvorhaben eTAF anfallenden Sach- und Betriebsausgaben wird mittels der dafür vorgesehenen zweckgebundenen Reserve finanziert.

Die übrigen Sach- und Betriebsausgaben (Fr. +449 400) erhöhen sich hauptsächlich aufgrund steigender Erledigungen im Asylbereich. Sie umfassen im Wesentlichen die folgenden Positionen:

— Mieten	4 111 100
— Betriebsaufwand Liegenschaften	533 200
— Externe Dienstleistungen	1 200 000
— Bürobedarf, Druckerzeugnisse, etc.	616 000
— Post- und Kurierversand	350 000
— Debitorenverluste	1 645 000
— Effektive Spesen	541 000
— Sonstiger Betriebsaufwand	1 360 000

Die externen *Dienstleistungen* beinhalten 1 000 000 Franken für Entschädigungen zugunsten der Mitglieder der Eidgenössischen Schätzungskommissionen.

Die *Debitorenverluste* steigen um 230 000 Franken. Dies ist auf die mit den höheren Erledigungen einhergehenden Forderungsausfälle im Asylbereich zurückzuführen, welche sich ertragsseitig durch eine entsprechende Zunahme der Gebührenrechnungsstellungen kompensieren.

Die im *sonstigen Betriebsaufwand* enthaltenen Anwaltskosten aus unentgeltlicher Verbeiständung erhöhen sich aufgrund steigender Erledigungen im Asylbereich auf 800 000 Franken (Fr. +100 000).

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen betreffen diverse kleinere Mobilien und Installationen. Zudem fallen ab dem Jahr 2026 die Abschreibungen für die Lizenzkosten der neuen Fachanwendungen an (Nachfolgelösung der veralteten Kernapplikationen der Rechtsprechung).

Investitionsausgaben

Der Voranschlag 2026 beinhaltet keine Investitionsausgaben. Die Investitionen im Rahmen des Digitalisierungsprogramms eTAF werden mittels der dafür vorgesehenen zweckgebundenen Reserve finanziert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2005 über das Bundesverwaltungsgericht (VGG; SR 173.32). Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (BPG; SR 172.220.1). V der Bundesversammlung vom 13.12.2002 über das Arbeitsverhältnis und die Besoldung der Richter und Richterinnen des Bundesverwaltungsgerichts, der ordentlichen Richter und Richterinnen des Bundesstrafgerichts und der hauptamtlichen Richter und Richterinnen des Bundespatentgerichts (Richterverordnung; SR 173.711.2). V der Bundesversammlung vom 15.03.2024 über die Richterstellen am Bundesverwaltungsgericht (SR 173.327). BG vom 20.6.1930 über die Enteignung (EntG; SR 711). V über die Entschädigungen der eidgenössischen Schätzungskommissionen vom 19.8.2020 (SR 711.4).

Hinweise

Gemäss Artikel 5 des BG vom 20.3.2009 über das Bundespatentgericht (PatGG; SR 173.41) stellt das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) dem Bundespatentgericht (BPatGer) die Infrastruktur und das administrative Personal zur Verfügung. Die entstandenen Kosten werden dem BPatGer weiterbelastet. Der Betrag von 182 300 Franken ist im Globalbudget als Aufwandminderung berücksichtigt.

AUFSICHTSBEHÖRDE ÜBER DIE BUNDESANWALTSCHAFT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Laufende systemische Beaufsichtigung der Bundesanwaltschaft
- Durchführung von risikobasierten Inspektionen und Abklärungen
- Durchführung themenspezifischer Inspektionen und Abklärungen
- Überwachung/Kontrolle der personellen Kontinuität an der Spitze der Bundesanwaltschaft
- Fallreporting der Bundesanwaltschaft
- Risikomanagement der Bundesanwaltschaft
- Organisation und Grundlagendokumente der Bundesanwaltschaft
- Umsetzung der Empfehlungen und Weisungen der AB-BA durch die Bundesanwaltschaft
- Ernennung von ausserordentlichen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten bei Strafanzeigen gegen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte der Bundesanwaltschaft
- Kontrolle und Vertretung des Budgets sowie der Staatsrechnung der Bundesanwaltschaft

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25–26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25–29
Laufende Einnahmen	0,0	–	–	–	–	–	–	–
Laufende Ausgaben	1,4	1,7	1,6	-2,2	1,6	1,6	1,6	-0,6
Eigenausgaben	1,4	1,7	1,6	-2,2	1,6	1,6	1,6	-0,6
Selbstfinanzierung	-1,4	-1,7	-1,6	2,2	-1,6	-1,6	-1,6	0,6
Jahresergebnis	-1,4	-1,7	-1,6	2,2	-1,6	-1,6	-1,6	0,6

KOMMENTAR

Die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft bezieht Infrastruktur-, Finanz- und Personaldienstleistungen beim BBL, beim Dienstleistungszentrum Finanzen der EFV, beim Generalsekretariat EFD und beim BIT. Sie hat hierfür mit diesen Stellen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Im Einzelfall arbeitet die AB-BA mit Partner/innen ausserhalb des Bundes.

Gegenüber dem Voranschlag 2025 verringern sich die Ausgaben insgesamt um 37 500 Franken. In den Finanzplanjahren 2027–2029 bleiben die Gesamtausgaben unverändert.

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Ertrag / Einnahmen	0	-	-	-	-	-	-	-
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	0	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Aufwand / Ausgaben	1 378	1 681	1 643	-2,2	1 641	1 642	1 641	-0,6
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 378	1 681	1 643	-2,2	1 641	1 642	1 641	-0,6
Δ Vorjahr absolut			-38		-2	0	0	

BEGRÜNDUNGEN

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total	1 378 474	1 680 500	1 643 000	-37 500	-2,2
Funktionsaufwand	1 378 474	1 680 500	1 643 000	-37 500	-2,2
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	1 378 474	1 680 500	1 643 000	-37 500	-2,2
Personalausgaben	834 730	985 200	986 200	1 000	0,1
Sach- und Betriebsausgaben	543 745	695 300	656 800	-38 500	-5,5
<i>davon Informatik</i>	<i>143 332</i>	<i>212 400</i>	<i>170 400</i>	<i>-42 000</i>	<i>-19,8</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>98 030</i>	<i>113 400</i>	<i>110 000</i>	<i>-3 400</i>	<i>-3,0</i>
Vollzeitstellen (Ø)	3	4	4	0	0,0

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben beinhalten die Personalbezüge, die Arbeitgeberbeiträge, die übrigen Personalausgaben der Stellen im Sekretariat sowie die Präsidialzulage an die Präsidentin oder den Präsidenten, die Taggelder und Stundenpauschalen an die sieben Mitglieder der Aufsichtsbehörde. Die Kosten bleiben stabil gegenüber Voranschlag 2025.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Sach- und Betriebsausgaben nehmen im Voranschlagsjahr 2026 insgesamt um 38 500 Franken ab.

Die Informatiksachausgaben umfassen den Betrieb der Informatik-Infrastruktur, der Telefonie sowie den Betrieb von Fachanwendungen. Der IKT-Leistungsbezug erfolgt hauptsächlich beim Bundesamt für Informatik und Telekommunikation BIT. Er nimmt gegenüber dem Voranschlag 2025 um 42 000 Franken ab.

Die Beratungsausgaben fallen für die externe Unterstützung bei übergreifenden Projekten an. Sie nehmen gegenüber dem Voranschlag 2025 um 3400 Franken ab.

Die übrigen Sach- und Betriebsausgaben im Gesamtbetrag von 376 400 Franken umfassen:

– Externe Dienstleistungen (Mandatierung a.o. Staatsanwälte nach Art. 67 StBOG)	115 000
– Mieten (Leistungsbezug beim BBL)	106 800
– Dienstleistungen (Leistungsbezug beim DLZ Finanzen EFV)	39 200
– Effektive Spesen (Reisespesen und Auslagenersatz Kommissionsmitglieder)	31 000
– Übrige Betriebsausgaben (Auslagen Sekretariat)	34 400
– Externe Dienstleistungen (Übersetzungsaufträge)	50 000

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.2010 über die Organisation der Strafbehörden des Bundes (StBOG; SR 173.71), Art. 23 ff. V der Bundesversammlung vom 1.10.2010 über die Organisation und Aufgaben der Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft (SR 173.712.24).

BUNDESANWALTSCHAFT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Kriminalpolitischen Schwerpunkte: Kriminelle Organisationen, Geldwäscherei, internationale Korruption, Terrorismus, Völkerstrafrecht und Cyberkriminalität
- Fachliche Spezialisierung und Strategien in Deliktsfeldern sowie Task Forces
- Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Partnerbehörden
- Effiziente und effektive Supportorganisation zur Unterstützung des Kerngeschäfts inkl. Bereitstellung geeigneter Instrumente
- Adäquate berufliche Weiterentwicklung der Mitarbeitenden sowie Schaffung eines motivierenden Arbeitsumfeldes

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Laufende Einnahmen	1,7	1,1	1,1	0,0	1,1	1,1	1,1	0,0
Laufende Ausgaben	77,9	81,6	91,2	11,8	91,2	91,7	91,9	3,0
Eigenausgaben	77,9	81,6	91,2	11,8	91,2	91,7	91,9	3,0
Finanzausgaben	0,0	-	-	-	-	-	-	-
Selbstfinanzierung	-76,2	-80,5	-90,1	-12,0	-90,1	-90,6	-90,8	-3,1
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-1,2	-1,8	-2,2	-25,1	-2,4	-2,8	-3,2	-15,7
Jahresergebnis	-77,4	-82,2	-92,3	-12,3	-92,6	-93,3	-94,0	-3,4
Investitionsausgaben	4,4	3,8	2,5	-35,4	3,1	4,2	4,2	2,2

KOMMENTAR

Im Vergleich zum Voranschlag 2025 nehmen die laufenden Ausgaben im Voranschlag 2026 um 9,6 Mio. zu, während die Investitionsausgaben um 1,4 Mio. abnehmen. Die Erhöhung resultiert aus der Betriebsaufnahme von Fachapplikationen und Digitalisierungsprojekten (2,6 Mio.) sowie aus der Erhöhung der Haft- und Untersuchungskosten (6,7 Mio.).

PROJEKTE UND VORHABEN 2026

- Digitalisierung Strafverfolgung: Entwicklung und Einführung technologischer Hilfsmittel zur Entlastung des operativen Kerngeschäfts und Erhöhung der Sicherheit, Effizienz und Qualität in der Strafverfolgung (Core.Link, Futuro)
- Digitaler Arbeitsplatz: Laufende Optimierungen von Dienstleistungen & internen Abläufen (CoLab, Einführung QES, Implementierung IT SM, Intranet, Nachfolge eFlow)
- Transformation und Weiterentwicklung BA: Erarbeitung und Einführung von Grundlagen zur systematischen Weiterentwicklung der BA und ihrer Deliktsfelder (Unavoce, Wissensmanagement)

LG1: STRAFVERFOLGUNG DES BUNDES

GRUNDAUFTRAG

Als Staatsanwaltschaft des Bundes ist die Bundesanwaltschaft zuständig für die Ermittlung und Anklage von Straftaten im Bereich der Bundesgerichtsbarkeit, wie sie in Art. 23 und 24 der Strafprozessordnung (StPO, SR 312.0) sowie in besonderen Bundesgesetzen aufgeführt werden. Einerseits handelt es sich dabei um klassische Staatsschutzdelikte, also Straftaten, die sich vornehmlich gegen den Bund richten oder dessen Interessen stark berühren. Andererseits handelt es sich um die Strafverfolgung komplexer interkantonalen bzw. internationaler Fälle von organisierter Kriminalität (einschliesslich Terrorismus und dessen Finanzierung), Geldwäscherei und internationale Korruption. Im Rahmen einer fakultativen Bundeskompetenz befasst sich die Bundesanwaltschaft mit Fällen von Wirtschaftskriminalität gesamtschweizerischer oder internationaler Ausprägung. Schliesslich gehört auch der Vollzug von Rechtshilfegesuchen ausländischer Strafverfolgungsbehörden zu den Aufgaben der Bundesanwaltschaft.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,9	1,1	1,1	0,0	1,1	1,1	1,1	0,0
Aufwand und Investitionsausgaben	83,7	87,2	95,9	10,0	96,8	98,6	99,2	3,3

ZIELE

	R 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Strafverfolgung: Die Strafverfahren werden professionell, zielgerichtet, effizient, mit tadelloser juristischer Qualität und Form geführt						
- Eröffnete Strafuntersuchungen mit einer Verfahrensdauer von < 1 Jahr (% , min.)	42	40	40	40	40	40
- Eröffnete Strafuntersuchungen mit einer Verfahrensdauer von 1 bis 5 Jahre (% , max.)	48	40	40	40	40	40
- Eröffnete Strafuntersuchungen mit einer Verfahrensdauer von 5 bis 10 Jahre (% , max.)	9	15	15	15	15	15
- Eröffnete Strafuntersuchungen mit einer Verfahrensdauer von > 10 Jahre (% , max.)	1	5	5	5	5	5
- Erledigte versus neu eröffnete Strafuntersuchungen (Quotient)	0,62	1,10	1,10	1,10	1,10	1,10
- Erledigte versus angenommene Rechtshilfeersuchen (Quotient)	1,05	1,05	1,05	1,05	1,05	1,05

KONTEXTINFORMATIONEN

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Neu eröffnete Strafuntersuchungen (Anzahl)	305	255	292	256	318	332
Erledigte Strafuntersuchungen (Anzahl)	868	236	325	251	191	207
Total eröffnete Strafuntersuchungen (Anzahl)	395	428	423	429	500	557
Eingereichte Anklagen (Anzahl)	17	29	14	21	16	22
Eingereichte Anklagen im abgekürzten Verfahren (Anzahl)	7	4	6	4	3	2
Angenommene Rechtshilfeersuchen (Anzahl)	244	213	204	148	167	172
Total erledigte Rechtshilfeverfahren (Anzahl)	248	269	251	173	136	181
Total hängige Rechtshilfeverfahren (Anzahl)	317	249	198	191	214	208

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Ertrag / Einnahmen	1 884	1 100	1 100	0,0	1 100	1 100	1 100	0,0
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	1 884	1 100	1 100	0,0	1 100	1 100	1 100	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	83 692	87 156	95 890	10,0	96 774	98 605	99 216	3,3
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	83 692	87 156	95 890	10,0	96 774	98 605	99 216	3,3
Δ Vorjahr absolut			8 735		883	1 831	611	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Einnahmen	1 883 808	1 100 000	1 100 000	0	0,0

Der Funktionsertrag der Bundesanwaltschaft setzt sich hauptsächlich aus Gebühren für Amtshandlungen in Bundesstrafverfahren, aus Einnahmen aus der Weiterverrechnung der Kosten aus Akteneinsicht sowie aus Einnahmen aus Auflagen von Verfahrenskosten bei Strafbefehlen und Einstellungen von Verfahren zusammen. Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Einnahmen aus den vier letzten Rechnungsjahren (2021–2024), bereinigt um ausserordentliche Einnahmen.

Rechtsgrundlagen

Gebühren: Strafprozessordnung (StPO; SR 312.0), Art. 422–428. BG über die Organisation der Strafbehörden des Bundes (StBOG; SR 173.71), Art. 73, 75.

Hinweise

Die Höhe der Einnahmen ist abhängig von den gefälltten Urteilen und den Entscheiden der Strafbehörden des Bundes.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total	83 691 601	87 155 600	95 890 400	8 734 800	10,0
Funktionsaufwand	79 249 062	83 337 100	93 422 400	10 085 300	12,1
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	78 063 561	81 578 100	91 222 400	9 644 300	11,8
Personalausgaben	46 555 459	49 147 100	49 201 400	54 300	0,1
Sach- und Betriebsausgaben	31 507 832	32 431 000	42 021 000	9 590 000	29,6
<i>davon Informatik</i>	<i>7 827 090</i>	<i>11 649 900</i>	<i>14 259 300</i>	<i>2 609 400</i>	<i>22,4</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>111 933</i>	<i>606 300</i>	<i>644 800</i>	<i>38 500</i>	<i>6,3</i>
Finanzausgaben	269	–	–	–	–
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	1 185 501	1 759 000	2 200 000	441 000	25,1
Investitionsausgaben	4 442 539	3 818 500	2 468 000	-1 350 500	-35,4
Vollzeitstellen (Ø)	264	270	270	0	0,0

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Es werden keine zusätzlichen Stellen beantragt. Die Abweichung von +0,1 % ist auf einmalige Budgetkürzungen für den Voranschlag 2025 zurückzuführen, die das Parlament beschlossen hat.

Sach- und Betriebsausgaben

Die *Sach- und Betriebsausgaben* erhöhen sich um 9,6 Millionen. Teil davon sind höhere Informatik- und Betriebs-/Wartungsausgaben zur Erarbeitung und Einführung der neuen Gesamtsysteme «Joining Forces 2020+» in den Jahren 2021–2026 sowie weiteren Fachapplikationen im Rahmen der Digitalisierung und der Forensischen Finanzanalyse (+2,6 Mio.). Eine Erhöhung ergibt sich zusätzlich aus den Haft- und Untersuchungskosten um 6,7 Millionen Franken aufgrund gestiegener Ausgaben in den Vorjahren und neuen Zuständigkeiten (Luftfahrt, Hamas, Bundesgesetz über die Aufsicht und Transparenz in den Energiegrosshandelsmärkten [BATE]).

Die *Beratungsausgaben* sowie Ausgaben zur Durchführung strategischer Projekte bleiben im Vergleich zum Vorjahr stabil.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Die *Abschreibungen* erfolgen auf dem Mobilien Anlagevermögen, der Informatik-Hardware sowie der Software.

Investitionsausgaben

Das Gesamttotal von 2,5 Millionen Franken ergibt sich aus 0,3 Millionen Franken für die Infrastruktur (Scanner, Videokonferenzanlagen), 2,0 Millionen Franken für das Projekt «Joining Forces» und 0,1 Millionen Franken für den Ersatz von Personenwagen.

BUNDESPATENTGERICHT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Behandlung von patentrechtlichen Streitigkeiten gemäss BG vom 20.3.2009 über das Bundespatentgericht (PatGG)
- Garantie der Rechtsstaatlichkeit und einer qualitativ sowie quantitativ hochstehenden Rechtsprechung

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25–26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25–29
Laufende Einnahmen	1,5	2,1	0,8	-62,1	0,8	0,8	0,8	-21,5
Laufende Ausgaben	1,5	2,1	2,2	1,0	2,2	2,2	2,2	0,4
Eigenausgaben	1,5	2,1	2,2	1,0	2,2	2,2	2,2	0,4
Selbstfinanzierung	–	0,0	-1,3	n.a.	-1,4	-1,4	-1,4	-233,0
Jahresergebnis	–	0,0	-1,3	n.a.	-1,4	-1,4	-1,4	-233,0

KOMMENTAR

Das Bundespatentgericht übt in patentrechtlichen Streitigkeiten erstinstanzliche Rechtsprechung auf dem Gebiet der Schweiz aus. Es entscheidet als Vorinstanz des Bundesgerichts.

Der Voranschlag 2026 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2027–2029 schreibt in Bezug auf die laufenden Ausgaben im Wesentlichen den Voranschlag 2025 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2026–2028 fort. Die Personalausgaben betragen gut zwei Drittel des Funktionsaufwands, die Sach- und Betriebsausgaben knapp einen Drittel.

Die Revision des Patentgesetzes führt hingegen dazu, dass das Defizit des Bundespatentgerichts nicht mehr an das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum weiterverrechnet werden kann, sondern zu Lasten des Bundeshaushalts geht. Wie bereits im IAFP 2026–2028 vorgesehen sind per Voranschlagsjahr 2026 entsprechend tiefere Einnahmen budgetiert.

LG1: RECHTSPRECHUNG BUNDESPATENTGERICHT

GRUNDAUFTRAG

Das Bundespatentgericht erledigt die Verfahren effizient und innert angemessener Frist. Die Entscheidungen sind qualitativ hochstehend, rechtskonform, gut lesbar, nachvollziehbar sowie öffentlich zugänglich.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,5	2,1	0,8	-62,1	0,8	0,8	0,8	-21,5
Aufwand und Investitionsausgaben	1,5	2,1	2,2	1,0	2,2	2,2	2,2	0,4

ZIELE

	R 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Geschäftslast: Das Bundespatentgericht bewältigt die Geschäftslast						
- Die Zahl der Erledigungen entspricht den Eingängen (%)	125	100	100	100	100	100
- Die Zahl der pendenten Geschäfte übersteigt die Jahresgeschäftslast nicht, noch pendente Geschäfte (Anzahl, max.)	24	30	30	30	30	30
Erledigungsfrist: Das Bundespatentgericht entscheidet innert angemessener Frist						
- Die mittlere Dauer der Geschäfte liegt unter 365 Tagen (Tage)	275	365	365	365	365	365
- Die Verfahren dauern nur ausnahmsweise länger als 3 Jahre, unerledigte Verfahren (Anzahl, max.)	0	3	3	3	3	3
- Weniger als 30% der Fälle dauern länger als 2 Jahre (Anzahl, max.)	0	9	9	9	9	9
Vertrauen: Das Vertrauen in die Justiz ist hoch						
- Zufriedenheit und Kundenfreundlichkeit gemäss Umfrage bei den Rechtsanwälten (ca. alle 3-5 Jahre) (%), min.)	-	-	80	-	-	-
Transparenz: Die Rechtsprechung ist transparent						
- Alle Entscheide werden auf dem Internet veröffentlicht, sofern angezeigt auch mit Leitsätzen (%)	100	100	100	100	100	100

KONTEXTINFORMATIONEN

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Eingänge (Anzahl)	20	30	30	30	30	30
Erledigungen (Anzahl)	25	30	30	30	30	30
Fälle unentgeltliche Rechtspflege (Anzahl)	0	1	1	1	1	1
Kosten der unentgeltlichen Rechtspflege (CHF)	0	150 000	150 000	150 000	150 000	150 000
Richter/Innen (Anzahl)	3,7	3,6	3,6	3,6	3,6	3,6
Gerichtsschreiber/Innen (Anzahl)	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Mitarbeitende in den Diensten (Anzahl)	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Eingänge (Anzahl)	29	21	22	27	24	31
Erledigungen (Anzahl)	29	40	17	22	25	32
Fälle unentgeltliche Rechtspflege (Anzahl)	1	0	0	1	0	0
Kosten der unentgeltlichen Rechtspflege (CHF)	65 000	0	0	85 000	0	0
Richter/Innen (Anzahl)	3,6	3,6	3,6	3,6	3,6	3,6
Gerichtsschreiber/Innen (Anzahl)	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Mitarbeitende in den Diensten (Anzahl)	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Ertrag / Einnahmen	1 508	2 120	803	-62,1	803	803	803	-21,5
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	1 508	2 120	803	-62,1	803	803	803	-21,5
Δ Vorjahr absolut			-1 317		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	1 508	2 131	2 153	1,0	2 158	2 166	2 169	0,4
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 508	2 131	2 153	1,0	2 158	2 166	2 169	0,4
Δ Vorjahr absolut			22		5	8	3	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Einnahmen	1 508 459	2 119 800	803 000	-1 316 800	-62,1

Davon:

- Gerichtsgebühren 800 000
- übrige Einnahmen 3 000

Durch die Revision des Patentgesetzes entfällt die Defizitverrechnung an das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum, wodurch die Einnahmen gegenüber dem Voranschlag 2025 um rund 1,3 Millionen Franken tiefer ausfallen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.3.2009 über das Bundespatentgericht (Patentgerichtsgesetz, PatGG; SR 173.41).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total	1 508 459	2 130 900	2 152 700	21 800	1,0
Funktionsaufwand	1 508 459	2 130 900	2 152 700	21 800	1,0
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	1 508 459	2 130 900	2 152 700	21 800	1,0
Personalausgaben	1 293 340	1 497 600	1 524 500	26 900	1,8
Sach- und Betriebsausgaben	215 119	633 300	628 200	-5 100	-0,8
<i>davon Informatik</i>	<i>137 341</i>	<i>156 100</i>	<i>149 400</i>	<i>-6 700</i>	<i>-4,3</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>-30 875</i>	<i>16 600</i>	<i>17 000</i>	<i>400</i>	<i>2,4</i>
Vollzeitstellen (Ø)	6	6	6	0	0,0

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die *Personalausgaben* steigen gegenüber dem Vorjahr um 26 900 Franken, was hauptsächlich auf die aktualisierte Dienstleistungsvereinbarung mit dem Bundesverwaltungsgericht zurückzuführen ist. Der Personalbestand bleibt hingegen stabil.

Sach- und Betriebsausgaben

Insgesamt sinken die Sach- und Betriebsausgaben leicht, um insgesamt 5 100 Franken (-0,8 %).

Die *Informatikausgaben* sinken gegenüber dem Voranschlag 2025 um 6 700 Franken (-4,3 %).

Die *Beratungsausgaben* bleiben auf dem Niveau des Vorjahres.

Die übrigen Sach- und Betriebsausgaben von 0,5 Millionen umfassen im Wesentlichen:

— Debitorenverluste	170 000
— Sonstigen Betriebsaufwand	168 500
— Mieten	58 500
— Spesen	26 500
— Externe Dienstleistungen	15 000

Seit der Änderung der Schweizerischen Zivilprozessordnung vom 1. Januar 2025 liegt das Inkassorisiko bezüglich der Verfahrenskosten beim Gericht. Die seit dem VA 2025 eingestellten Debitorenverluste in der Höhe von 170 000 Franken sind insbesondere darauf zurückzuführen.

Der *sonstige Betriebsaufwand* beinhaltet wie im Vorjahr 150 000 Franken für die unentgeltliche Verbeiständung von Anwalts- und Verfahrenskosten.

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.3.2009 über das Bundespatentgericht (Patentgerichtsgesetz, PatGG; SR 173.41). Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (BPG; SR 172.220.1).

Hinweise

Das Bundespatentgericht (BPatGer) hat seine Büros in St. Gallen und tagt am Sitz des Bundesverwaltungsgerichts (BVGer). Das BVGer stellt dem BPatGer seine Infrastruktur zu Selbstkosten und das Personal für administrative Hilfsarbeiten zur Verfügung. Diese Leistungen werden gemäss Dienstleistungsvereinbarung abgegolten.

